Drucksachennummer:
0922-1/2020

Datum:
04.12.2020

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) Hagen-Hohenlimburg

hier: Förderprogramm Lebendige Zentren

Gebietsbeschluss

Beratungsfolge:
08.12.2020 Bezirksvertretung Hohenlimburg
10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) für den Stadtteil Hohenlimburg sowie den Maßnahmen- und Finanzierungsplan zur Umsetzung des Konzepts. Der der Vorlage anhängende und in der Sitzung ausgelegte Plan zur Gebietsabgrenzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die bereits fristgerecht erfolgte Antragstellung zum 30.09.2020 zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Kenntnis.

3. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die für das Programmjahr 2021 bereits beantragten Maßnahmen der obersten Priorität (Citymanagement inkl. Leerstandsmanagement und Hof- und Fassadenprogramm) zur Kenntnis.

4. Nach einer positiven Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Grundförderantrag wird die Verwaltung beauftragt, die sich aus dem Maßnahmenplan ergebenden Förderanträge zu stellen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag bis zum 15.01.2021 zur Aufnahme in die Städtebauförderung um das ausgearbeitete InSEK zu ergänzen.

Kurzfassung

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 die Aufnahme der seitens der Fraktionen eingereichten Änderungen in das InSEK Hohenlimburg beschlossen. Diesem 1. Änderungsbeschluss und weitestgehend auch dem 2. Änderungsbeschluss zur Vorlage (0922/2020) kommt die Verwaltung nach. Zudem wird der Anregung zur Erhöhung der Kostenansätze für die Maßnahmen „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ und „Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone“ gefolgt.

Begründung

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2020 die zur Vorlage 0922/2020 genannten Änderungsvorschläge in den Entwurf des InSEK aufzunehmen. Dies ist erfolgt. Die aktualisierte Fassung des InSEKs Hohenlimburg ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die entsprechenden Änderungen sind im Text farblich hervorgehoben.

Punkt 11 dieser Liste der Änderungen „Lückenschluss des Radweges nach Letmathe“ wird nicht übernommen. Dieser Lückenschluss ist nicht Teil des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“. Für den Lückenschluss wird derzeit durch das Planungsbüro Wolfgang Mesenholl ETAT aus Aachen eine Machbarkeitsstudie erstellt und ist kurz vor der Fertigstellung. Eine entsprechende Vorlage zu dem Thema ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die Förderrichtlinie Nahverkehr (Fördergeber Bezirksregierung) gesichert. Die Antragsstellung erfolgt voraussichtlich in 2021.

Zum Vorschlag der CDU-Fraktion und deren Frage zum weiteren Ablauf des InSEKs wird wie folgt Stellung genommen:
Der Antrag auf Städtebauförderung für das Programmgebiet Hohenlimburg wurde fristgerecht zum 30.09.2020 gestellt. Dieser ist bis zum 15.01.2021 zu ertüchtigen.
Nach erfolgtem Ratsbeschluss zu dieser Vorlage (basierend auf der Vorlage Drucksachen-Nr. 0922/2020) wird der Förderantrag durch Vorlage des Gebietsbeschlusses, des fertiggestellten InSEKs Hohenlimburg sowie der aktualisierten KuF und Kämmerererklärung bei der Bezirksregierung präzisiert.

Die konkreten Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Wurde die in Aussicht gestellte Website zur Förderung der Transparenz in diesem Verfahren eingerichtet und aktiviert?
   Die Website zum InSEK Hohenlimburg ist bereits in Planung und soll an die Homepage der Stadt Hagen angebunden werden. Mit der intensiven Konzepterarbeitung wird ab Januar 2021 begonnen. Die Freischaltung der Website ist vorgesehen, sobald die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm erfolgt ist.

2. Gibt es im Rahmen von INSEK Fördermöglichkeiten auch für private Investoren im Bereich Denkmalschutz (Thema Bentheimer)?
   - Eine Förderung ist möglich im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms (s. a. Punkt 4).

- Der Unteren Denkmalbehörde (UDB) stehen jährlich Pauschalmittel zur Verfügung, aus denen auf Antrag private Denkmaleigentümer*innen für Maßnahmen, die dem Schutz und Erhalt des Denkmals dienen, unterstützt werden können.
- Es sind Förderanträge im Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen möglich (Antragstellung in Abstimmung mit UDB an Bezirksregierung).
- Förderanträge können auch an das Bundeskulturministerium gestellt werden (Antrag in Abstimmung mit UDB und mit positiver Begleitung durch einen Bundestagsabgeordneten).
- Es gibt günstige Kredite der NRW.Bank für Denkmaleigentümer*innen, die ihr Gebäude selber bewohnen und/oder Eigentümer*innen, die das Denkmal zu mindestens 51% für gewerbliche Nutzung vermieten.
- Es ist zu beachten, dass eine Doppelförderung nicht erlaubt ist.
- Broschüren oder Anfragen gibt es bei der UDB oder auf Seiten des Ministeriums: https://www.mhkbg.nrw/service/foerderangebote.

3. Wie kann im Rahmen von INSEK eine umfassende Finanzierung des geplanten Fitness-Parcours im Lennepark gewährleistet werden?
   Die Modernisierung und Attraktivierung des Lenneparks ist eine zentrale Maßnahme im InSEK Hohenlimburg. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme kann der geplante Fitness-Parcours als Bestandteil ebendieser gelten, da die Einrichtung des Fitness-Parcours wesentlich zur Attraktivitätssteigerung des Lenneparks beiträgt.

4. Wie können Eigentümer von dem avisierten Fassadenprogramm zur Verschönerung der Innenstadt profitieren?
   Das Hof- und Fassadenprogramm ist ein Förderprogramm mit direktem Mehrwert für die Eigentümer*innen. Mittels des Programms werden Maßnahmen zur Modernisierung und Verschönerung der Immobilien und Innenhöfe, die innerhalb des Stadtumbaugebiets liegen, gefördert. Dabei werden dem/r Eigentümer*in bis zu 50% der Kosten erstattet, wobei in der Regel ein Richtwert pro Quadratmeter geförderter Fläche nicht überschritten werden darf. Wie hoch die Förderung im Einzelnen ausfällt, wird anhand einer Richtlinie der Stadt Hagen für das Hof- und Fassadenprogramm festgehalten. Diese Richtlinie ist noch zu erarbeiten.

Maßnahmen- und Finanzierungsplan
Dem zum 30.09.2020 der Bezirksregierung vorgelegten Basisantrag für das InSEK Hohenlimburg war eine erste Kostenschätzung in Form einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) beigefügt. In dieser KuF sind die Gesamtkosten aller Einzelmaßnahmen des InSEKs auf Basis der im September vorliegenden Erkenntnisse und Maßnahmenbeschreibungen geschätzt und dargestellt worden.

Die Kostenansätze in dem für diesen Antrag zu erstellenden Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) Hohenlimburg und in der dazugehörigen Kosten- und Finanzierungsrechnung (KuF) für die Maßnahmen „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ und „Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone“ sind

anzupassen, da die baulichen Umsetzungsmaßnahmen bei den Kostenschätzungen nicht hinlänglich berücksichtigt wurden.
Der Umfang und die konkreten Inhalte der baulichen Veränderungen für die genannten Maßnahmen werden erst im Rahmen der jeweiligen Konzeptionsphase ermittelt, eine fundierte Kostenkalkulation ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Dennoch soll die Intention der Maßnahmen durch die Darstellung entsprechender Kostenansätze untermauert und finanzielle Kontingente zumindest angemeldet werden.

Die Kostenansätze werden wie folgt verändert:
Zukunft Rathaus Hohenlimburg 500.000 €
Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone 800.000 €

Die Kosten für die Erstellung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes belaufen sich auf insg. 8.153.000 €. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 7.563.000 €, dafür ist mit einer Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 6.028.400 € zu rechnen. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich inkl. der nicht zuwendungsfähigen Kosten auf 2.124.600 €. Dieser verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die Programmdauer von 8 Jahren.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

[x] sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

[x] positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

[x] Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:
(Bitte eintragen)

InSEK Hohenlimburg

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Raumplanung
Auftrag:	1511041	Bezeichnung:	Bauleitplanung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisung vom Land
	542600	Bezeichnung:	Prüfung und Beratung

	Kostenart	2021	2022	2023	2024	2025
Ertrag (-)	414100	132.000	214.350	167.950	167.950	167.950
Aufwand (+)	542600	165.000	273.300	215.300	215.300	215.300
Eigenanteil		33.000	58.950	47.350	47.350	47.350

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

x	Der Eigenanteil 2021 wird aus den Mitteln der Maßnahme InSEK Zentrum Konzepterstellung finanziert (70.000 €). Die Kosten sind ab 2022 in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und werden dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung vorgelegt.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Die Auswirkungen der investiven Maßnahmen auf den Haushalt werden erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides relevant. Die Kosten sind ab 2022 in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und werden dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung vorgelegt.

2. Rechtscharakter

x Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Henning Keune
(Technischer Beigeordneter)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja
Nein, gesperrt bis einschließlich _____

_____
Oberbürgermeister

Gesehen:

_____	_____	_____
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	**Stadtsyndikus**	**Beigeordnete/r**

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:	**Anzahl:**
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

InSEK Hohenlimburg Innenstadt

- Räumliche Abgrenzung des Stadtumbaugebietes nach §171b BauGB -

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

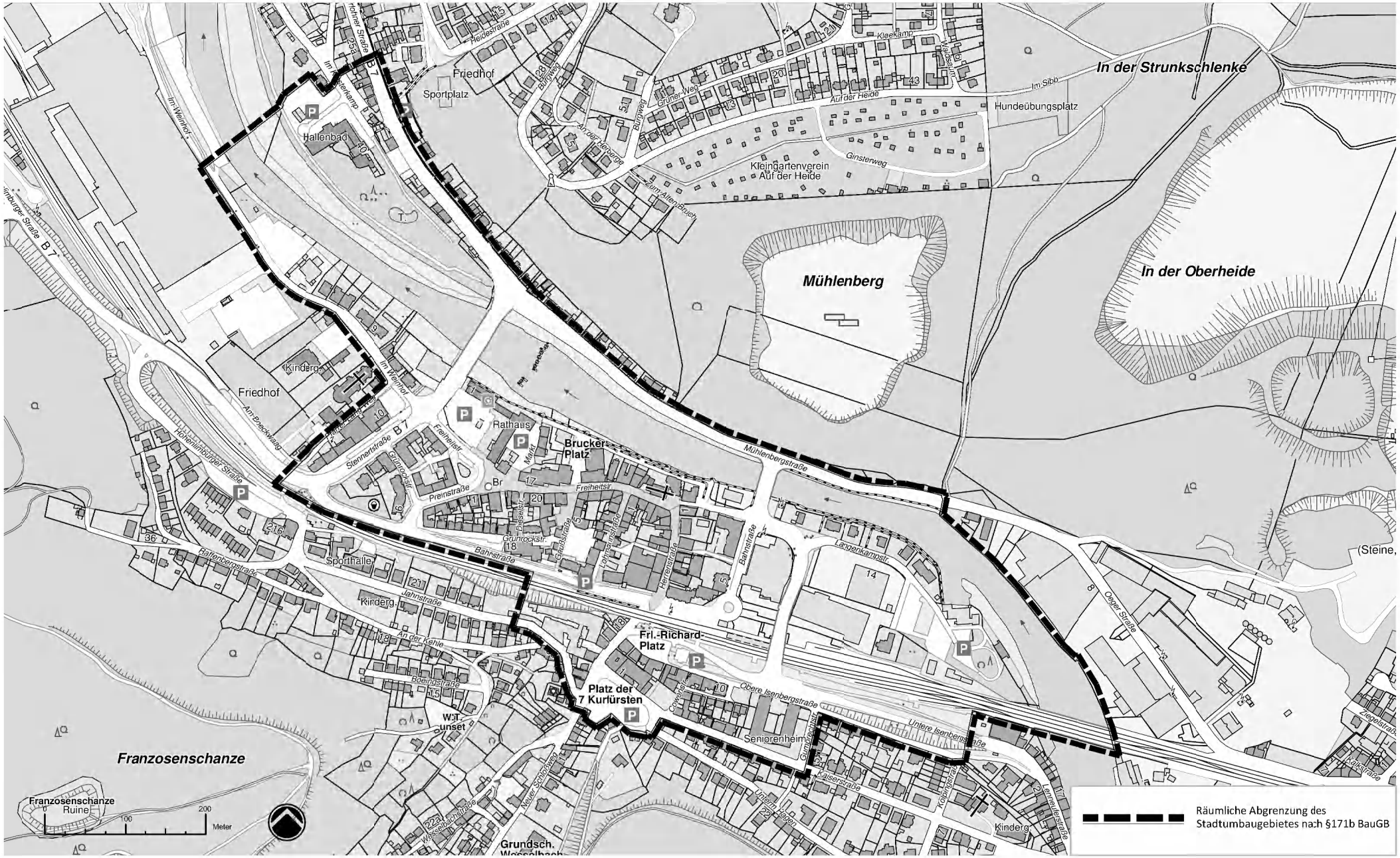

plan lokal
planen. gestalten. vermitteln.

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept

HAGEN-HOHENLIMBURG

HAGEN
Stadt der FernUniversität

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

HAGEN
Stadt der FernUniversität

Stadt Hagen
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung
Fachgruppe Stadtentwicklung
Rathausstraße 11 in 58095 Hagen

Ansprechpartner:
Martin Bleja
Anke Sandkamp
Franziska Klute

AUFTRAGNEHMER

plan lokal
planen. gestalten. vermitteln.

plan-lokal Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbB
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund

www.plan-lokal.de
mail@plan-lokal.de
0231 – 95 20 83 0

Thomas Scholle
Sarah Werlemann
Jan Niklas Lenßen
mit Martin Radtke

Stand 06. November 2020

INHALT

1 Einführung 4

1.1 Planungsanlass 5

1.2 Planungs- und Beteiligungsprozess 8

2 Vorstellung des Untersuchungsraums Innenstadt Hohenlimburg 12

2.1 Räumlich-funktionale Einordnung 12

2.2 Sozio-demographische Einordnung 15

2.3 Abgrenzung des Untersuchungsraums 16

3 Bestandsanalyse und -bewertung 18

3.1 Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie 19

3.2 Öffentlicher Raum, Stadtgestalt und Wohnen 22

3.3 Freiraum und klimatische Situation 27

3.4 Soziale Infrastruktur und Angebote 29

3.5 Sport, Freizeit und Tourismus 30

3.6 Mobilität und Verkehr 33

3.7 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen 37

4 Handlungsfelder und Zielsetzung 40

4.1 Gesamtstädtische Leitlinien und Ziele 40

4.2 Handlungsfelder und Zielsetzungen für die Innenstadt Hohenlimburg 43

5 Maßnahmenkonzept 48

5.1 Maßnahmenplan 48

5.2 Projektsteckbriefe 50

5.3 Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan 76

6 Ausblick 78

6.1 Umsetzung und Verstetigung 79

6.2 Evaluation 80

Quellen 81

1 EINFÜHRUNG

Innenstädte sowie Stadt- und Ortsteilzentren sind von zentraler Bedeutung für die Funktions- und Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden. Sie sind nicht nur Wohn- und Arbeitsort, sondern übernehmen wichtige versorgungsrelevante, soziale und gesellschaftliche Funktionen für die Gesamtstadt. Attraktive Zentren zeichnen sich in der Regel durch einen Nutzungsmix aus, bestehend aus Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Gastronomie-, Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit- und Kulturangeboten. Daneben tragen ansprechend gestaltete Verweil- und Begegnungsorte, wie Plätze, Grünanlagen oder Gewässer wesentlich zur Attraktivität von Stadt- und Ortsteilzentren bei. Nicht zuletzt sind die Anbindung und Erreichbarkeit für den motorisierten Verkehr wie für den Fuß- und Radverkehr ausschlaggebende Faktoren eines funktionierenden Zentrums. Qualität und Image eines Stadt- und Ortsteilzentrums sind nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht relevant, sondern bestimmen maßgeblich die Lebensqualität und die Identifikation der Bewohnerschaft mit der Stadt bzw. dem Stadtteil als Ganzes.

Das Hohenlimburger Stadtteilzentrum, auch als Altstadt oder Innenstadt von Hagen-Hohenlimburg bezeichnet, kann die genannten Funktionen nur noch eingeschränkt erfüllen. Denn wie viele andere Innenstädte oder Stadt- und Ortsteilszentren auch ist die Innenstadt Hohenlimburg von demographischen, wirtschaftlichen, technologischen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Der stationäre, zumeist kleinteilige Einzelhandel gerät durch die wachsende Konkurrenz zum Onlinehandel und zu großflächigen Einzelhandelsstandorten in nicht integrierten Lagen

unter Druck. Die augenscheinlichste Folge dieser Entwicklung ist zunehmender Leerstand. Hieraus entsteht ein Abwärtstrend, der sich negativ auf die Attraktivität und Lebendigkeit des gesamten Zentrums auswirkt. Umso wichtiger werden andere frequenzbringende Zentrenfunktionen, um diese Lücken zu schließen, z.B. Kultur, Freizeitangebote und Events. Gleichzeitig gilt es, das Wohnen in der Innenstadt wieder attraktiver zu gestalten. Für jüngere wie für ältere Menschen gleichermaßen, die die Urbanität und die kurzen Wege im Alltag, ob zum Einkaufen, zum nächsten Café oder zum Arzt schätzen. Mit Blick auf den demographischen Wandel rücken diese Aspekte verstärkt in den Fokus. Es gilt, die soziale und technische Infrastruktur der Hohenlimburger Innenstadt aufrechtzuerhalten bzw. an die Nachfrage und Bedürfnisse sich verändernder Zielgruppen anzupassen. Und nicht zuletzt bestehen Anpassungserfordernisse auch darin, die in vielen Bereichen stark versiegelte und verkehrsbelastete Innenstadt unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nachhaltiger zu entwickeln.

1.1 PLANUNGSANLASS

Die oben skizzierten Rahmenbedingungen umreißen nur im Ansatz, mit welchen Herausforderungen sich die Stadt Hagen hinsichtlich des Stadtteilzentrums Hohenlimburg aktuell und zukünftig konfrontiert sieht. In der Innenstadt von Hohenlimburg sind seit geraumer Zeit negative Entwicklungstendenzen erkennbar. Als zentrale Problemlage gilt die quantitativ wie auch qualitativ defizitäre Angebotssituation des Einzelhandels, die eine unzureichende Bindung der Hohenlimburger Bürger*innen an das Zentrum zur Folge hat. Aufgrund fehlender Kundenfrequenzen und mangelnder Betriebsumsätze haben sich leer stehende Einzelhandelslokale im Innenstadtbild von Hohenlimburg etabliert. Es zeichnet sich ein starker Funktionsverlust im Einzelhandel ab, der durch die zahlreichen leer stehenden Ladenlokale ein alarmierendes Ausmaß angenommen hat. Eine aktuelle Leerstandserhebung der Stadt Hagen ergab dass derzeit insgesamt ca. 29 Ladenlokale in Hohenlimburgs Zentrum ungenutzt sind (Stadt Hagen 2020A). In der Innenstadt zeigen sich zudem weitere funktionale und auch städtebauliche Handlungsbedarfe. Dazu zählen die mangelnde Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und einiger Plätze, die fehlende Erlebbarkeit des Flusslaufs der Lenne, städtebaulich unattraktive Eingangssituationen und defizitäre Wegeverknüpfungen, die zum Teil fehlende Barrierefreiheit sowie fehlende Gastronomie- und Freizeitangebote, die eine Belebung der Innenstadt bringen könnten.

Demgegenüber lassen sich jedoch auch deutliche Potenziale in der Hohenlimburger Innenstadt ausmachen. Ein großes Potenzial ist die historisch gewachsene und kleinteilige Struktur, die ein besonderes Altstadtflair hervorruft. Kurze Distanzen zwischen den einzelnen Versorgungseinrichtungen und Geschäften in der Innenstadt, die Funktionsmischung, die gründerzeitlich oder durch Fachwerk geprägte Architektur vieler Innenstadtgebäude sowie die Nähe zur Lenne tragen zur Attraktivität der Innenstadt als Einkaufs- und Wohnstandort bei.

Trotz des Potenzials der Innenstadt und der Aktivitäten der Einzelhändler*innen, der Bürger*innen und der Stadt konnte die negative Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht gebremst werden. Der Handlungsdruck in der Hohenlimburger Innenstadt ist groß, sodass ohne finanzielle wie auch personelle Unterstützung eine Verbesserung dieser Situation in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sein wird. Dies wurde zuletzt auch im Rahmen des gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) „HAGENplant 2035“ bestätigt. Das ISEK stellt dar, wie sich die Stadt Hagen langfristig entwickeln soll. Dabei bildet es die Basis für die Identifizierung von benachteiligten Stadtteilen und Teilräumen, die im besonderen Maße die Auswirkungen des demographischen Wandels erfahren, städtebauliche Mängel und Funktionsverluste aufweisen, über defizitäre Wohnraumangebote verfügen oder unter erheblichen Umwelt- und Verkehrsbelastungen leiden. Das Stadtentwicklungskonzept identifiziert acht Stadträume, in denen sich komplexe Problemlagen, darunter städtebauliche, soziostrukturelle und ökologische Herausforderungen, häufen. Die Innenstadt von Hohenlimburg stellt einen dieser acht Stadträume dar. Für solche Gebiete wird die Erarbeitung von teilräumlichen Handlungskonzepten – sogenannte „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte“ (kurz: InSEK) – als Grundlage und Voraussetzung für die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung empfohlen. Die im Planungsprozess des ISEK „HAGENplant 2035“ im Jahr 2019 durchgeführte Priorisierung von Stadtgebieten mit besonderen Handlungsbedarfen misst der Stadtteilentwicklung Hohenlimburgs eine hohe Priorität zu. Das vorliegende InSEK leitet sich aus dieser Priorisierung ab.

Bereits im Jahr 2016 wurde für das Stadtteilzentrum Hohenlimburg eine Kurzexpertise als vorbereitende Untersuchung erstellt. Mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung des Stadtteilzentrums hat der Rat der Stadt Hagen im Jahr 2019 anknüpfend an das Stadtentwicklungskonzept „HAGENplant 2035“ die Fortschreibung der Kurzexpertise und Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes beschlossen. Dieses Entwicklungskonzept dient als stadtplanerisches Instrument, das Defizite und Poten-

ziale einer Stadt bzw. eines abgegrenzten Stadtraums aufzeigt, Handlungsbedarfe ableitet, Ziele für die zukünftige Entwicklung formuliert und Wege aufzeigt, diese Ziele mit geeigneten Maßnahmen umzusetzen. Mit dem Beschluss dieses Entwicklungskonzeptes wird nicht nur ein Grundkonsens in der Stadtverwaltung und -politik über die zukünftige Entwicklung von Stadträumen mit besonderen Handlungsbedarfen erreicht, sondern zugleich Anreize für die Mitwirkungsbereitschaft privater Akteur*innen sowie für bürgerschaftliches Engagement geschaffen. Darüber hinaus ist das Entwicklungskonzept die Grundlage für die Beantragung von Städtebau- und weiteren Fördermitteln.

Mit der Städtebauförderung fördern Bund und Länder die zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Innerhalb verschiedener Programme der Städtebauförderung, die unterschiedliche räumliche und inhaltliche Förderschwerpunkte verfolgen, werden Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Stadtentwicklungsmaßnahmen finanziell bezuschusst.

In Nordrhein-Westfalen hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) im März 2020 den aktuellen Programmaufruf zum STEP 2021 herausgegeben. Dieser geht mit einigen Neuerungen einher. Die bisher sechs Programmlinien der Städtebauförderung wurden zu folgenden drei Programmteilen gebündelt: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Zudem werden ab 2021 Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung.

Mit dem Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gebündelt. Ziel ist die Entwicklung der zentralen Stadt- und Orts(teil)kerne zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden

» für bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, zur Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, zur Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel, u.a. bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon betroffen sind sowie zur Sicherung der Versorgungsstruktur im Sinne der Gewährleistung der Daseinsvorsorge,

- für die Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie für die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- für den Erhalt und die Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (u.a. Straßen, Wege, Plätze, Grünräume),
- für die Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung,
- für Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung und für die Beteiligung von Nutzungsberechtigten, von deren Beauftragten sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften."

(vgl. MHKBG NRW 2020)

Die identifizierten Problemlagen in der Hohenlimburger Innenstadt (Kapitel 3) sowie die abgeleiteten Maßnahmen (Kapitel 5) passen in diesen Ziel- und Maßnahmenkanon des Programms „Lebendige Zentren". Die Stadt Hagen verfolgt bereits seit mehreren Jahren das Ziel einer Aufwertung und Belebung der Innenstadt von Hohenlimburg. Zahlreiche Ideen zu Projekten und Maßnahmen sind vorhanden, wurden mit den Bürger*innen sowie in den politischen Gremien diskutiert und sind in das vorliegende Entwicklungskonzept eingeflossen. Mit Unterstützung durch die Städtebauförderung soll die Hohenlimburger Innenstadt in den nächsten Jahren im Sinne eines lebendigen Zentrums zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

1.2 PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESS

Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept für das Stadtteilzentrum Hohenlimburg besteht aus fünf aufeinander aufbauenden Bausteinen:

Bestandssituation: Wo steht die Hohenlimburger Innenstadt im Jahr 2020? Eine Bestandsanalyse der relevanten Themenfelder der Innenstadtentwicklung bildet den Status Quo ab.

Stärken-Schwächen-Profil: Ein Stärken-Schwächen-Profil fasst die Ergebnisse der Bestandsanalyse zusammen und zeigt die zentralen Stärken und Schwächen der Innenstadt auf.

Handlungsfelder und Entwicklungsziele: Wie soll sich die Hohenlimburger Innenstadt zukünftig entwickeln? Antworten auf diese Frage liefern die Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Maßnahmenplan: In einem Maßnahmenplan wird dargestellt, durch welche Maßnahmen sich die Entwicklungsziele umsetzen lassen.

Projektsteckbriefe: In Form von Steckbriefen werden die Maßnahmen erläutert. Es werden Umsetzungsperspektiven, Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten beschrieben.

Die Inhalte des Entwicklungskonzeptes sind Ergebnis eines integrierten Planungs- und Beteiligungsprozesses (siehe Abbildung 1). Auf Basis einer Bestandsanalyse wurden die aktuellen Stärken und Schwächen und damit die Handlungserfordernisse in der Hohenlimburger Innenstadt ermittelt. Darauf aufbauend wurden Ziele für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt formuliert. Die anschließend hergeleiteten Projekte stellen dar, wie die Ziele in den kommenden Jahren erreicht werden können und welche Schwerpunkträume im Fokus der Innenstadtentwicklung stehen.

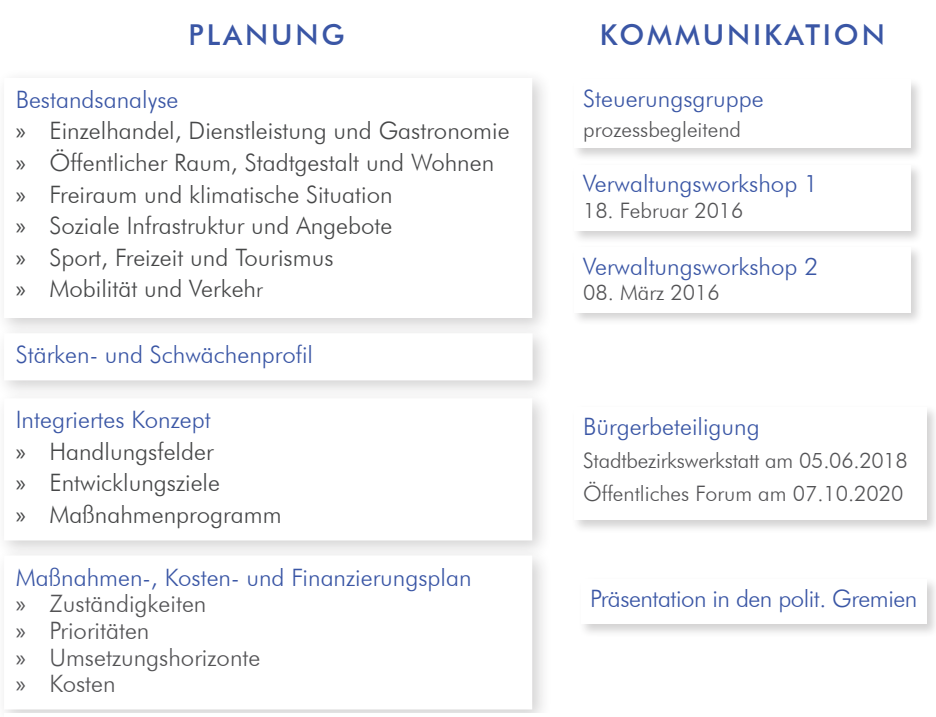

Abb. 1: Bausteine des InSEK Hohenlimburg
Darstellung: plan-lokal

Die einzelnen planerischen Bausteine werden von kommunikativen Bausteinen flankiert. Denn Stadtentwicklung ist ein kommunikativer und gemeinschaftlicher Prozess, in dem Bürger*innen, Fachakteur*innen, Politik und Verwaltung gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Die Stadt Hagen hat bereits in zahlreichen Planungsprozessen, zuletzt auch im Zuge des ISEK-Prozesses „HAGENplant2035" gute Erfahrungen mit einer intensiven Beteiligung von Akteur*innen und Bürger*innen gemacht.

Auch bei der Erstellung des vorliegenden Stadtteilentwicklungskonzeptes hatte diese einen hohen Stellenwert. Die Ergebnisse der Beteiligung sind stets in den laufenden Planungsprozess eingeflossen. Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungs- und Kommunikationsformate vorgestellt.

Steuerungsgruppe: Zu Beginn des Planungsprozesses wurde eine verwaltungsinterne, prozessbegleitende Steuerungsgruppe eingerichtet, die aus Vertreter*innen des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (Fachbereich 61) und Mitarbeitern des Planungsbüros plan-lokal bestand. Die Steuerungsgruppe begleitete den Prozess und stimmte während der Bearbeitungszeit organisatorische und inhaltliche Aspekte ab.

Verwaltungsworkshops I & II: Den Kern der Verwaltungsworkshops bildeten Ideen und Maßnahmenansätze zur Stadtteilentwicklung in Hohenlimburg. Im Rahmen des ersten Workshops ging es schwerpunktmäßig darum, die bislang zusammengetragenen Ideen und Maßnahmenvorschläge für Hohenlimburg vorzustellen sowie diese im Anschluss gemeinsam zu diskutieren und aus Sicht der verschiedenen Fachbereiche vor dem Hintergrund der Realisierbarkeit zu beurteilen. Daran anknüpfend wurden im zweiten Workshop die Maßnahmen detailliert auf mögliche Zielkonflikte

Abb. 2: Stadtbezirkswerkstatt Hohenlimburg (2018)
Foto: plan-lokal

Abb. 3: Bürgerforum Innenstadt Hohenlimburg (2020)
Foto: plan-lokal

und Synergien mit anderen Maßnahmen, die Akteur*innen und „Motoren" für die Umsetzung, die Priorität der Maßnahme (niedrig, mittel, hoch) und den Planungs- und Umsetzungszeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig) diskutiert.

Stadtbezirkswerkstatt Hohenlimburg: Im Rahmen des Prozesses für das gesamtstädtische Entwicklungskonzept „HAGENplant2035" fand am 05. Juni 2018 eine Stadtbezirkswerkstatt in Hohenlimburg statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern*innen den Planungsprozess zu erläutern und Ergebnisse aus der ersten Phase der Online-Beteiligung sowie Schlaglichter der Bestands- und Bezirksanalyse zu präsentieren. Anschließend erarbeiteten die Teilnehmenden Werbeplakate für den Bezirk Hohenlimburg, auf denen Botschaften festgehalten wurden, welche die künftigen bzw. wünschenswerten Eigenschaften und Besonderheiten Hohenlimburgs beschreiben.

Öffentliches Forum Innenstadt Hohenlimburg: Am 07. Oktober 2020 fand ein Öffentliches Forum zur Erstellung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Hagen-Hohenlimburg statt. An der Veranstaltung im Werkhof nahmen 62 Personen teil. Aufgrund gebotener Abstands- und Hygieneregelungen durch die Corona-Pandemie wurde in einer Plenarsituation über die Stadtteilentwicklung diskutiert. Die Teilnehmer*innen äußerten sich zur aktuellen Situation in Hohenlimburg, zu den Zielsetzungen der Stadtteilentwicklung und konkreten Maßnahmenvorschlägen, die vorab vorgestellt wurden. Die Meinungen, Ideen und Anregungen konnten sowohl verbal geäußert als auch auf Moderationskarten geschrieben werden, die am Ende der Veranstaltung eingesammelt wurden. Die Ergebnisse sind in das vorliegende Stadtteilentwicklungskonzept eingeflossen.

2 VORSTELLUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS INNENSTADT HOHENLIMBURG

Um sich ein möglichst umfassendes Bild über den Untersuchungsraum zu verschaffen, erfolgt zunächst eine Annäherung über eine Einordnung des Raums von der gesamtstädtischen Ebene bis auf Stadtteilebene (Kapitel 2.1). Im Anschluss werden ausgewählte sozio-demographische Faktoren und Daten für das Untersuchungsgebiet betrachtet (Kapitel 2.2). Anschließend erfolgt die Gebietsabgrenzung für das InSEK (Kapitel 2.3). Für die Beantragung von Städtebaufördermittel ist eine Gebietskulisse in Form eines Sanierungsgebiets (§ 142 BauGB), eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs (§ 165 BauGB), eines Stadtumbaugebiets (§ 171b BauGB) oder eines Erhaltungsgebiets (§ 172 BauGB) durch die Stadt Hagen förmlich festzulegen.

2.1 RÄUMLICH-FUNKTIONALE EINORDNUNG

Die kreisfreie Stadt Hagen ist ein Oberzentrum im südöstlichen Ruhrgebiet und grenzt an die Stadt Dortmund, an die Ruhrgebietskreise Ennepe-Ruhr-Kreis und Kreis Unna sowie an den Landkreis Märkischer Kreis, welcher dem Sauerland zuzuordnen ist. Die Stadt Hagen gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg und ist mit einer Fläche von 160 km^2 Wohnort von aktuell rund 193.000 Menschen. Hagen hat zehn Nachbarkommunen. Diese sind Herdecke, Dortmund und Schwerte im Norden, Iserlohn und Nachrodt-Wiblingwerde im Osten, Schalksmühle und Breckerfeld im Süden sowie Ennepetal, Gevelsberg und Wetter im Westen (siehe Abbildung 4).

Abb. 4: Räumliche Einordnung Stadt Hagen
Darstellung: plan-lokal auf Grundlage von OpenStreetMap

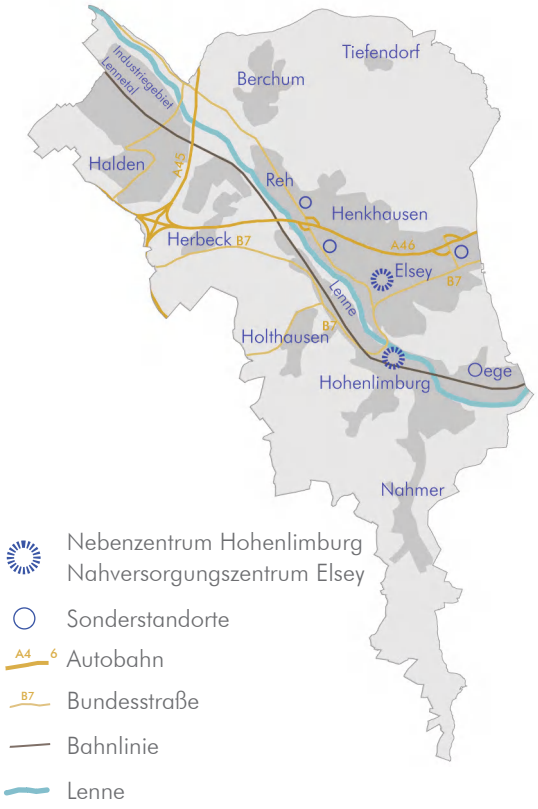

Abb. 5: Stadtteil Hagen-Hohenlimburg
Darstellung: plan-lokal auf Grundlage von OpenStreetMap

Mit Anschlüssen an die Autobahnen A 1 und A 45, die das Stadtgebiet im Norden und Osten passieren, ist Hagen außerordentlich gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Zudem ist der Hauptbahnhof Hagen überregionaler ICE- und IC-Haltepunkt und die Stadt damit sehr gut an das schienengebundene Netz der DB angebunden. Neben den regelmäßigen RE-Anbindungen vom Hauptbahnhof, unter anderem nach Dortmund, Düsseldorf und Siegen, ist auch ein dichtes Netz an Stadt- und Regionalbuslinien vorhanden.

Die Stadt Hagen liegt in der Übergangszone des urban geprägten Ruhrgebiets im Nord-Westen zum landschaftlich reizvollen Sauerland im Süd-Osten. Bemerkenswert ist, dass Hagen von allen kreisfreien Städten in NRW mit 42 % den größten Anteil an Waldfläche aufweist. Überdies ist die Stadt stark durch die topographischen Gegebenheiten geprägt. Die Lage am Mittelgebirgsrand hat große Höhenunterschiede im

Stadtgebiet zur Folge, verbunden mit starken Unterschieden in der Besiedlungsdichte zwischen Berg- und Tallagen. Die Besiedlung konzentriert sich weitestgehend entlang der Täler der vier Flüsse Ruhr, Ennepe, Volme und Lenne. Die vier Flüsse sind es, die Hagen seine Siedlungsstruktur verleihen. Das Stadtgebiet gliedert sich in fünf Stadtbezirke. Das sind zunächst der Bezirk Haspe, welcher sich entlang der Ennepe erstreckt und der Bezirk Eilpe/Dahl an der Volme. Die beiden Flüsse Ennepe und Volme fließen in Hagen-Mitte zusammen; 40 % der Bevölkerung Hagens wohnt in dem zentralen Stadtbezirk. Zwischen der Ruhr und dem Bezirk Hagen-Mitte liegt der Bezirk Nord. Etwas abseits der genannten Bezirke befindet sich im östlichen Stadtgebiet der Bezirk Hohenlimburg, der seinen historischen Ursprung an der Lenne hat und als eigenständiger Siedlungsbereich einzuordnen ist.

Die ehemalige Grafschaft Limburg und die frühere Stadt Hohenlimburg blicken auf eine vielfältige und weitreichende Geschichte zurück. Hohenlimburg ist vor allem für sein Schloss, für die Entstehung der Kaltwalzindustrie sowie für bedeutende archäologische Fundstätten im Lennetal bekannt. Durch die Gebietsreform im Jahr 1975 wurde Hohenlimburg zur Stadt Hagen eingemeindet und hat heute ca. 30.000 Einwohner*innen. Der heutige Siedlungskörper des Stadtbezirks knüpft im Osten an die Siedlungsbereiche der Stadt Iserlohn an. Im Nordwesten verbindet das Industriegebiet Lennetal Hohenlimburg mit dem Stadtbezirk Nord. Die Lenne, die Hohenlimburg zentral durchquert, sowie die sie umgebenen Höhenzüge bilden markante räumliche Zäsuren. Sie bilden ein beudetendes naturräumliches Potential, stellen aber auch wie die A 46 und die Bahntrasse entlang der Lenne Barrieren für die Siedlungsentwicklung im Stadtbezirk dar. Der Stadtbezirk Hohenlimburg besteht aus elf Stadtteilen: Hohenlimburg, Elsey, Nahmer, Wesselbach, Oege, Reh, Henkhausen, Holthausen, Berchum, Tiefendorf und Halden (siehe Abbildung 5). Die beiden erstgenannten Stadtteile übernehmen mit dem Nahversorgungszentrum Elsey entlang der Möllerstraße und dem Nebenzentrum Hohenlimburg entlang der Freiheitstraße zentrale Versorgungsfunktionen für den Stadtbezirk. Weitere Einzelhandelsagglomerationen im Stadtbezirk Hohenlimburg, die eine überörtliche Versorgungsfunktion übernehmen, sind die vier Sonderstandorte in der Nähe der A 46 (siehe Abbildung 5). Der im Rahmen des InSEK betrachtete Untersuchungsraum liegt im Stadtteil Hohenlimburg und umfasst im Wesentlichen den Innenstadtbereich - das Zentrum Hohenlimburgs - und den Besiedlungsstreifen des Wesselbachtals südlich der Innenstadt.

2.2 SOZIO-DEMOGRAPHISCHE EINORDNUNG

Der Stadtbezirk Hohenlimburg zählte am Stichtag des 31.12.2019 30.714 Einwohner*innen, der Innenstadtbereich von Hohenlimburg wies 1.285 Einwohner*innen vor. In den letzten fünf Jahren hat der Innenstadtbereich konstant an Wohnenden gewonnen. 2015 lebten dort 1.135 Menschen, sodass bis 2019 eine Bevölkerungszunahme von ca. 13,2 % erfolgte. Der Stadtbezirk Hohenlimburg hat seit 2015 ebenfalls eine Bevölkerungszunahme erlebt, allerdings schwächer und mit Schwankungen im Verlauf (2015: 29.561, 3,9 % Zunahme). In der Altersverteilung (siehe Abbildung 6) lassen sich deutliche Unterschiede zwischen der Innenstadt Hohenlimburg und dem Stadtbezirk Hohenlimburg sowie der Gesamtstadt Hagen feststellen. Insbesondere der Anteil der über 80-jährigen liegt mit 12,8 % in der Hohenlimburger Innenstadt deutlich höher als im Stadtbezirk Hohenlimburg mit 5,8 % und in der Stadt Hagen mit 6,2 %. Bei den Kindern und Jugendlichen unter 17 Jahren liegt der Anteil in der Innenstadt von Hohenlimburg bei 14,2 %, während er im Stadtbezirk 17,2 % und in der Gesamtstadt 16,2 % ausmacht. Auch bei der Bevölkerung zwischen 26 und 45 Jahren liegt die Innenstadt Hohenlimburg mit 20,7 % unter dem Stadtbezirk mit 24,3 % und der Gesamtstadt mit 24,2 %.

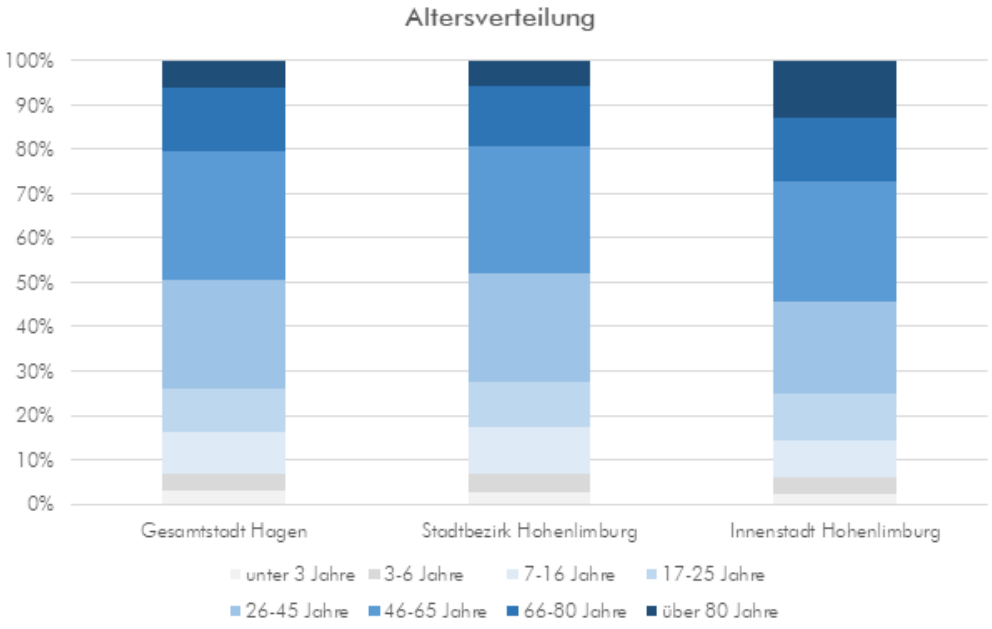

Abb. 6: Altersverteilung der Gesamtstadt Hagen, des Stadtbezirks und der Innenstadt Hohenlimburg
Darstellung: plan-lokal

Der hohe Anteil an älteren Bevölkerungsgruppen sowie der geringere Anteil an jungen Menschen spielen für die Entwicklung der Innenstadt eine wichtige Rolle. Insbesondere die Themen Barrierefreiheit, Ausstattung des öffentlichen Raums sowie soziale Treffpunkte geraten in den Vordergrund, da die Tendenzen zu einer alternden Bevölkerung weiter zunehmen werden. Zudem wird für den Stadtbezirk Hohenlimburg und die Gesamtstadt Hagen für die nächsten 20 Jahre ein Bevölkerungsrückgang von ca. 9 % bzw. 6 % prognostiziert (vgl. Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen 2020).

2.3 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS

Die Gebietsabgrenzung für das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept erfolgt aufgrund räumlich-funktionaler Zusammenhänge und Entwicklungsschwerpunkte in der Hohenlimburger Innenstadt. Die Abgrenzung beruht auf der Bestandsanalyse und berücksichtigt einerseits die Orte mit dem dringendsten Handlungsbedarf und andererseits die funktionalen Zusammenhänge sowie die Orte mit Entwicklungspotenzialen. Einbezogen werden der zentrale Versorgungsbereich von Hohenlimburg sowie angrenzende, städtebaulich und funktional zusammenhängende Bereiche (siehe Abbildung 7).

Die nördliche Grenze des Untersuchungsraums bildet die Lenne. In nordwestlicher Richtung bilden das Lennebad sowie der Lennepark die Grenze. Im Osten umschließt der Untersuchungsraum das Gelände am Langenkamp und endet dort im Uferbereich der Lenne an der Eisenbahnbrücke der Ruhr-Sieg-Eisenbahn. Südlich umschließt die Gebietsgrenze das Seniorenwohnheim auf der Fläche des ehemaligen Gymnasiums an der Gumprechtstraße sowie der westlich davon gelegene Bereich, der in Verknüpfung zur nördlich gelegenen Fußgängerzone weitere Gastronomiebetriebe, den Werkhof als kulturelle Einrichtung und den Platz der Kurfürsten umfasst. Zudem besteht in diesem Bereich die Verbindung zum Schloss Hohenlimburg. Im Westen wird das Gebiet durch die Bebauung westlich der Stennertstraße (B 7) abgegrenzt und nimmt dort weitere Dienstleistungsnutzungen, den denkmalgeschützten Bentheimer Hof sowie die Kanu-Slalom-Strecke mit auf.

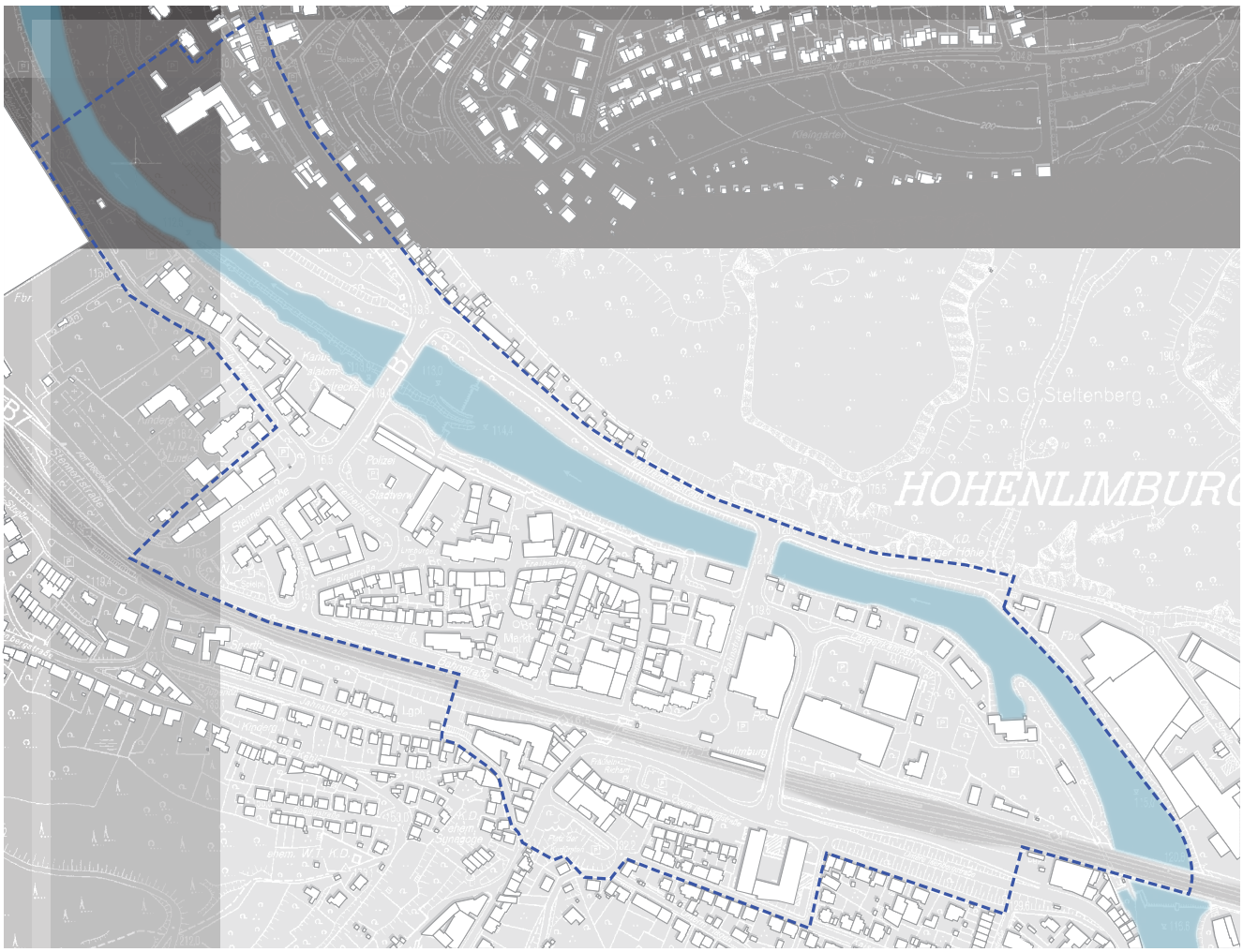

Abb. 7: Abgrenzung des Untersuchungsraums bzw. des potenziellen Programmgebiets
Darstellung: plan-lokal auf Grundlage der DGK (Stadt Hagen)

3 BESTANDSANALYSE UND -BEWERTUNG

Wo steht die Innenstadt von Hohenlimburg im Jahr 2020? Auf welcher Ausgangssituation basiert die Stadtentwicklung der nächsten 10 Jahre und darüber hinaus? Auf welche Strukturen lässt sich aufbauen, welche Strukturen gilt es neu aufzubauen oder anzupassen? Diese Fragen spannen den inhaltlichen Rahmen der Bestandsanalyse und -bewertung auf. Zur Identifizierung von Handlungserfordernissen und zur Ableitung von zielgerichteten Maßnahmen erfolgt eine stadträumliche Analyse, die alle wesentlichen Themenfelder der Innenstadt- bzw. Zentrenentwicklung berücksichtigt. Die Darstellung der Bestandssituation basiert auf Gutachten, Konzepten und Planungen der Stadt Hagen sowie auf einer ergänzenden, aktuellen Situationsbewertung vor Ort. Als wesentliche Informationsquellen der Analyse dienten:

- Kurzexpertise „Hagen-Hohenlimburg“, 2016
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept „HAGENplant 2035“, 2020
- Handlungskonzept Wohnen, 2019
- Radverkehrskonzept, 2018
- Integriertes Klimaanpassungskonzept, 2018
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2015

Darüber hinaus sind die Einschätzungen der Bürger*innen und Vertreter*innen der Stadtverwaltung in die Darstellung der Bestandssituation in den Themenfeldern eingeflossen.

3.1 EINZELHANDEL, DIENSTLEISTUNG UND GASTRONOMIE

Zentraler Versorgungsbereich

Der zentrale Versorgungsbereich in Hohenlimburg besitzt eine Versorgungsfunktion für umliegende Stadtteile und wird daher als Nebenzentrum charakterisiert (vgl. Stadt Hagen 2015). Damit zählt der Standort Hohenlimburg zur zweithöchsten Hierarchiestufe in der Stadt Hagen.

Das Nebenzentrum Hohenlimburg hat eine gewachsene, kompakte städtebauliche und handelsspezifische Struktur. Kern des zentralen Versorgungsbereichs ist die seit den 1970er Jahren existierende Fußgängerzone entlang der Freiheitstraße und der Herrenstraße mit dem Marktplatz in integrierter Standortlage. Der zentrale Versorgungsbereich umfasst zudem die Nebenstraßen (Preinstraße, Dieselstraße, Gaußstraße und Lohmannstraße) und das Areal des ehemaligen Parkhauses am Bahnhof Hagen-Hohenlimburg, auf dem zusätzliche Nahversorgungsangebote (ALDI, REWE) angesiedelt sind. Die zurückzulegenden Distanzen sind im gesamten Versorgungsbereich als fußgängerfreundlich zu bezeichnen; die Ausdehnungen der Fußgängerzone von Nord nach Süd betragen lediglich 160 Meter und von Ost nach West 400 Meter. Zudem verfügt die Innenstadt im Hinblick auf ihre überschaubare Größe über eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Parkmöglichkeiten. Neben kleinteiligen Einzelhandelsnutzungen und einzelnen öffentlichen Einrichtungen finden sich in der Innenstadt mittlerweile vermehrt Dienstleistungs- und Gesundheitseinrichtungen. Während die Erdgeschosse in der Regel für gewerbliche Nutzungen vorgehalten sind, dienen die Obergeschosse der Gebäude überwiegend der Wohnnutzung.

Abb. 8: Einzelhandelssituation in der Freiheitstraße
Foto: plan-lokal

Abb. 9: Einzelhandelsangebot in der Freiheitstraße
Foto: plan-lokal

Abb. 10: Einkaufsmöglichkeiten am Bahnhof
Foto: plan-lokal

Abb. 11: Fußgängerzone in der Innenstadt
Foto: plan-lokal

Einzelhandel und Dienstleistung

Entgegen des städtebaulich weitestgehend intakten Innenstadtkerns, der nach wie vor ein harmonisches, historisch geprägtes Bild vermittelt, weist die Innenstadt hinsichtlich der Nutzungen erhebliche Trading-Down-Tendenzen auf. Trotz einer Reihe von traditionellen, eigentümergeführten Fachgeschäften und dem Wochenmarkt mit regionalen Produkten lassen sich Angebots- und Qualitätsdefizite feststellen. Es sind in den vergangenen Jahren vermehrt Angebotslücken durch Filialschließungen und Geschäftsaufgaben entstanden und auch die generelle Angebotsvielfalt und -tiefe ist deutlich zurückgegangen. Maßgeblich relevant dafür waren die Betriebsstilllegungen von den Filialisten IHR PLATZ und KAISER'S, aber auch von zahlreichen inhabergeführten Ladenlokalen sowie Geschäften. Auch der letzte Anbieter im Bereich des großflächigen Einzelhandels, das Kaufhaus WOOLWORTH an der Herrenstraße, ist zu Beginn des Jahres 2016 geschlossen worden. Seither verfügt die Innenstadt von Hohenlimburg über keinen relevanten Frequenzbringer mehr in der unmittelbaren Fußgängerzone, was sich zunehmend negativ auf den Facheinzelhandel auswirkt.

Maßgeblich für die Passantenfrequenz einer Innenstadt sind sogenannte Magnetbetriebe. Oftmals rufen diese Betriebe Kundenströme hervor, die sich auch auf die kleinstrukturierten Geschäfte in der Nachbarschaft positiv auswirken. Die Errichtung eines Einzelhandelsstandortes östlich der Fußgängerzone und in direkter Bahnhofsnähe mit der Ansiedlung der Einzelhandelsketten REWE und ALDI hat bislang nicht zu der gewünschten Erhöhung der Frequenz in der Fußgängerzone Hohenlimburgs geführt. Allerdings ist die Ansiedlung des Einzelhandelsstandorts für die Versorgungssituation im zentralen Versorgungsbereich positiv zu bewerten, diese wurde durch den Aldi- und Rewe-Markt deutlich verbessert.

Für die klassische Knochenstruktur des Einzelhandels, die mindestens zwei Magnetbetriebe an beiden Seiten der Fußgängerzone benötigt, um zu einer Frenquenzerhöhung in der Fußgängerzone selbst beitragen zu können, fehlt es insbesondere an der westlichen Seite der Fußgängerzone an einem Frequenzbringer. Vor allem ein Drogeriemarkt fehlt seit der Schließung der IHR PLATZ Filiale in der Innenstadt.

Als ein handelswirtschaftliches Kernproblem der Innenstadt ist die Feingliedrigkeit der Bebauung zu nennen. Während die kleinteilige Struktur aus städtebaulichen und ästhetischen Gesichtspunkten positiv und identitätsstiftend zu bewerten ist und auch ein besonderes Merkmal der Hohenlimburger Innenstadt darstellt, ergeben die kleinflächigen Ladenlokale Probleme für die Handelsentwicklung. Aktuell erschweren unter anderem die nicht mehr zeitgemäßen, kleinen Verkaufsflächen, die zum Teil nicht barrierefreie Zugänglichkeit und eine ~~hohe~~ Stellplatzablöse die Ansiedlung von neuen Einzelhändler*innen. So sind eine Reihe von Leerständen festzustellen, die keine Vermarktungshinweise erkennen lassen. Die teilweise wenig hochwertige Qualität von Einzelhandelsbetrieben sowie die Existenz von Dienstleistungseinrichtungen in den Erdgeschossen weisen auf eine eingeschränkte Nachfrage der Ladenlokale hin. Die zahlreichen Leerstände stellen eine unattraktive Unterbrechung der zusammenhängenden Einkaufslage dar, die sich negativ auf das Erscheinungsbild der gesamten Fußgängerzone auswirkt. Eine Leerstandserhebung im August 2020 identifizierte insgesamt 25 leerstehende Ladenlokale über die gesamte Innenstadt verteilt (vgl. Stadt Hagen 2020A). Hinzukommen weitere ~~vier~~ sechs leerstehende gastronomische Räumlichkeiten. Den Schwerpunkt der Leerstände bildet der Bereich zwischen Freiheitstraße, Herrenstraße und Lohmannstraße im östlichen Teil der Fußgängerzone.

In dem ausgedünnten Einzelhandelsangebot in der Hohenlimburger Innenstadt finden sich noch einige Dienstleistungseinrichtungen wie Friseure und Banken. Aufgrund der KFZ-Zulassungsbehörde im Rathaus sind einige Geschäfte für Autokennzeichen am westlichen Eingang der Fußgängerzone angesiedelt.

Gastronomie

In der Innenstadt von Hohenlimburg mangelt es an qualitativ hochwertigen gastronomischen Angeboten, die als Treff- und Anziehungspunkte fungieren und für eine soziale Belebung sorgen. Am Marktplatz gibt es eine kleine Konzentration von ~~vier~~ drei Gastronomiebetrieben teilweise mit Bereichen für Außengastronomie. Darüber hinaus gibt es lediglich zwei weitere Schnellimbisse im westlichen Bereich der Fuß-

gängerzone ~~und ein Café in der Herrenstraße~~. Außerdem befinden sich einige Gastronomiebetriebe an der Oberen Isenbergstraße südlich der Bahngleise. Insgesamt umfasst das Angebot im Untersuchungsgebiet einige wenige Restaurants, mit einem überwiegenden Anteil von Schnellimbissen, sowie einigen wenigen Cafés oder Bars. Die Leerstandserhebung erfolgte im August 2020. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung durch die Corona-Pandemie ist aktuell und zukünftig mit weiteren Leerständen zu rechnen.

Händler- / Kaufmannschaft

Eine Stärke bzw. Potenzial der Hohenlimburger Innenstadt liegt in der persönlichen Verbundenheit der Gewerbetreibenden und der engagierten Bürger*innen mit dem eigenen Wohn- und Lebensumfeld. Seit 1975 ist eine Werbegemeinschaft bestehend aus Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Imobilienbesitzer*innen sowie Bürger*innen in Hohenlimburg mit dem Ziel aktiv, die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen. An diese Verbundenheit und Mitwirkungsbereitschaft soll im Rahmen der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Hohenlimburg angeknüpft werden.

3.2 ÖFFENTLICHER RAUM, STADTGESTALT UND WOHNEN

Ortsbild

Ein besonderes Merkmal der Hohenlimburger Innenstadt ist das Altstadtflair, welches durch die Kleinteiligkeit der Gebäudestruktur, die überwiegend gut erhaltenen Fassaden der Fachwerkhäuser und gründerzeitlichen Gebäude sowie der kleinen Gassen und Plätze hervorgerufen wird. Diese Struktur prägt das Erscheinungsbild der Fußgängerzone positiv und wirkt identitätsstiftend. Neben den kleinteiligeren Gebäudestrukturen gibt es Gebäudeeinheiten auf größeren Parzellen und an breiteren Straßen, die sich überwiegend am Rande der Fußgängerzone wiederfinden. Dazu zählen beispielsweise das Hohenlimburger Rathaus am westlichen Rand der Innenstadt sowie der Nahversorgungsstandort am östlichen Ende. Während das von historischen Gebäuden geprägte Zentrum einen Altstadtcharakter aufweist, bilden die in jüngerer Zeit errichteten größeren Blockrandstrukturen sowie die überwiegend gewerblich genutzten Einzelgebäude unattraktive Ansichten bzw. Eingangssituation aus. Hervorzuheben ist der Bebauungsblock zwischen Freiheitsstraße, Preinstraße, Grünrockstraße und B7 am westlichen Rand der Fußgängerzone sowie die Bebauung zwischen Herrenstraße und Bahnstraße am östlichen Rand. Diese Strukturen überschatten die Attraktivität der Fußgängerzone.

Abb. 12: Spielplatz am Brucker Platz
Foto: plan-lokal

Abb. 13: Fachwerkhäuser am Marktplatz
Foto: plan-lokal

Denkmäler

Die Denkmalliste der Stadt Hagen umfasst zehn Baudenkmäler in der Fußgängerzone Hohenlimburgs, wie z.B. die evangelische Kirche in der Freiheitstraße sowie einige Wohn- oder Geschäftshäuser entlang der Lohmannstraße. Weitere bedeutende Baudenkmäler im Untersuchungsgebiet stellen die ehemalige Villa Wälzholz/ Bettermann sowie der Bentheimer Hof ebenfalls an der Stennertstraße sowie das ehemalige Walzwerk auf dem Langenkamp dar. Südlich der Bahngleise gibt es entlang der Herrenstraße eine Reihe von denkmalgeschützten gewerblich genutzten Gebäuden wie die Federnfabrik oder die ehemalige Schloßbrauerei sowie einige Fachwerkhäuser (vgl. Stadt Hagen 2018A).

Öffentliche Plätze und Aufenthaltsqualität

Mit den öffentlichen Plätzen in der Fußgängerzone und im südlichen Untersuchungsraum stehen im Innenstadtbereich potenziell attraktive Orte der Begegnung, zum Verweilen, zum Spielen oder für Veranstaltungen zur Verfügung. Während der Marktplatz und der Platz „Limburger Freiheit“ die Ansprüche an eine attraktive Gestaltung noch annähernd erfüllen, zeugen die übrigen Plätze jedoch von keiner besonderen Attraktivität. Der Marktplatz wird als großer und zentraler Platz der Innenstadt Hohenlimburgs zwar durch vielfältige Veranstaltungen genutzt, erzeugt sonst aber durch seine Dimensionierung und Gestaltung die Wahrnehmung eines leeren und untergenutzten Platzes im Kernbereich der Innenstadt. Der Rathausplatz sowie der Platz rückseitig des Rathauses dienen als großflächige Parkplätze und der vormals auf dem Brucker Platz vorhandene Spielplatz ist der Unterbringung von Stellplätzen gewichen. Südlich der Innenstadt, zwischen der Oberen und Unteren Isenbergstraße sowie am Werkhof, gibt es zwei weitere Plätze („Fräulein-Richard-Platz“ und „Platz

Abb. 14: Fußgängerzone in der Lohmannstraße
Foto: plan-lokal

Abb. 15: Fußgängerzone in der Herrenstraße
Foto: plan-lokal

der Kurfürsten"), die ebenfalls in ihrer derzeitigen Nutzung und Gestaltung Aufwertungspotenzial aufweisen.

Diese funktionalen Mängel der Plätze werden durch weitere gestalterische Defizite in der Innenstadt verstärkt. Diese umfassen die zum Teil uneinheitliche Gestaltung des Stadtmobiliars und weiterer Ausstattungselemente sowie ein stellenweise unebener und nicht barrierefreier Bodenbelag. Generell ist Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und einiger Plätze als defizitär zu beschreiben.

Eingangssituationen und Verknüpfungen

Weitere städtebauliche Handlungsbedarfe in der Innenstadt von Hohenlimburg umfassen die mangelnden Eingangssituationen und die fehlenden Verknüpfungen in die Fußgängerzone. Für ortsunkundige Fußgänger*innen, die Hohenlimburg über den Bahnhof erreichen, fehlt es an einer klaren stadträumlichen Verbindung zum Geschäftszentrum. Von der Fußgängerunterführung des Bahnhofs aus gelangt man zunächst auf den großflächigen Parkplatz des neuen Einzelhandelsstandorts. In diesem Bereich der Innenstadt mangelt es nicht nur an einer orientierungsgebenden, gezielten Führung von zu Fuß Gehenden in die nahegelegene Fußgängerzone, auch die östlichen Eingänge in die Fußgängerzone wirken wenig einladend und sind nur über unattraktiv gestaltete Wege zu erreichen. Das Gelände Langenkamp ist aktuell nur über Wege nördlich der Versorgungsmärkte mit der Innenstadt verbunden. Eine unmittelbare Verbindung zum benachbarten Einzelhandel entlang der Bahngleise wird durch einen Zaun unter der Brücke sowie Entwicklungen im Außenbereich des Gästehauses Hoesch verhindert.

Abb. 16: Eingangssituation in die Herrenstraße
Foto: plan-lokal

Abb. 17: Platz der Limburger Freiheit
Foto: plan-lokal

Städtebauliche Entwicklungsflächen

Hohenlimburg verfügt über mindergenutzte Flächenpotenziale, die sich für eine Umnutzung anbieten. Diesbezüglich rückt das Umfeld des Hohenlimburger Rathaus in den Vordergrund. Der vor allem als Parkplatz genutzte Rathausplatz befindet sich westlich der Fußgängerzone und bildet in Verbindung mit dem direkt angrenzenden Platz „Limburger Freiheit“ das westliche Eingangstor in die Fußgängerzone. Zum Umfeld des Rathausplatzes zählt weiterhin der rückseitig gelegene Platz „Markt“, der ebenfalls als Parkplatz genutzt wird. Bislang erfüllt dieses Areal nicht die Ansprüche an einen einladenden Eingangsbereich. Das Rathaus selbst, in dem derzeit das Bürgeramt, die Kfz-Zulassungsstelle und die Polizei untergebracht sind, schirmt den vorgelagerten Bereich zur Lenne hin ab. Die im Rathaus untergebrachte Kfz-Zulassungsstelle führt im Umfeld des Rathauses zu einer durchaus erwünschten Häufung von entsprechenden Kfz-Schilderhändler*innen, die allerdings mit der auffälligen Beklebung und Gestaltung der Schaufenster das Erscheinungsbild in diesem Bereich negativ beeinflussen. Der mögliche Umzug der Zulassungsstelle in die Stadtmitte Hagens würden den Verlust eines durchaus relevanten Frequenzbringers an einem zentralen Standort bedeuten.

Der Rathausplatz mit seinem Umfeld birgt großes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung sowie einem Zugang zur Lenne. Der Standort steht bereits seit mehreren Jahren im Fokus der Diskussion um handelswirtschaftliche Entwicklungen in der Innenstadt, in Verbindung mit einem Umbau bzw. Teilabriss des Gebäudes, einer Umgestaltung des Rathausplatzes sowie um die Attraktivierung der Eingangssituation in die Innenstadt, der Schaffung von Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Lenne. Aktuell geben

Pläne eines Investors, den auf der Rückseite des Rathauses befindlichen querstehenden Gebäuderiegel in ein Hostel umzuwandeln, einen zusätzlichen Anlass für eine Betrachtung des Rathausumfeldes. Des Weiteren ist geplant, das Trafo-Gebäude an der Lenne zu verkleinern, wodurch weitere Flächenpotenziale entstehen würden.

Eine weitere städtebauliche Entwicklungsfläche ist das Gelände am Langenkamp östlich des zentralen Versorgungsbereichs. Für das Gelände gibt es bereits Pläne von Investierenden, die Wohnnutzungen, eine Kindertagesstätte und seniorengerechtes Wohnen vorsehen. Es gilt, die Entwicklung des Langenkamps in die Entwicklung der Innenstadt zu integrieren.

Wohnen in der Innenstadt

Der Stadtbezirk Hohenlimburg zählt mit zu den attraktiveren Wohnlagen der Stadt Hagen. Stärken des Standortes sind unter anderem die historische Baustruktur im Kern Hohenlimburgs, die naturräumliche Umgebung sowie die Nähe zur Lenne. Das Zentrum von Hohenlimburg weist zudem überdurchschnittlich viele Altbaubestände (über 50%) aus der Zeit vor 1949 auf (vgl. Stadt Hagen 2016). Dabei weisen einige Gebäude Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe auf.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Innenstadt Hohenlimburgs als gemischte Baufläche ausgewiesen. Da sich der Einzelhandel in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, gewinnt das Wohnen durch die Belebung von Leerständen sowie durch die Umfunktionierung von Einzelhandels- und Büroflächen zu Wohnflächen zunehmend an Gewicht. Mit 1.285 Einwohner*innen im Untersuchungsraum kommt der Wohnnutzung in der Innenstadt Hohenlimburgs bereits heute eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Das Thema des Wohnens im Alter rückt mit der zunehmenden Nachfrage nach Wohn- und Pflegeeinrichtungen zunehmend in den Fokus. Die Etablierung von innovativen und flexiblen Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, Hausgemeinschaften, interkulturellen Wohnanlagen, ökologisch ausgerichtetem Wohnen, Service-Wohnen oder Tiny-Houses wird derzeit ebenfalls für mehrere Gebiete in Hagen, auch für die Hohenlimburger Innenstadt, diskutiert (vgl. Stadt Hagen 2019).

3.3 FREIRAUM UND KLIMATISCHE SITUATION

Grün- und Freiflächen

Im gesamten Innenstadtbereich von Hohenlimburg sind keine nennenswerten Grünflächen vorhanden. Vielmehr ist er durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Eine Ausnahme bildet die nahegelegene Lenne mit stellenweise breiten begrünten Uferbereichen. Insbesondere im Bereich des Lennebads ist der Fluss über die Lennewiesen erlebbar und zugänglich. Im Innenstadtbereich ist der gesamte Lenneverlauf allerdings von unansehnlichen Gebäuderückseiten geprägt und wird am südlichen Ufer von einer Hochwasserschutzmauer begleitet, die lediglich über einzelne Aussichtspunkte den Blick auf die Lenne ermöglicht. Das große Potenzial der Innenstadt durch die Nähe zum Wasser ist bislang ungenutzt, da die Lenne in der gesamten Fußgängerzone nicht wahrzunehmen und damit im Stadtbild nicht präsent ist. Erst von der Lennebrücke an der Stennertstraße aus eröffnet sich zu beiden Seiten ein weiter Blick auf die Lenne.

Klimatische Situation

Neben ihrer Funktion als Naherholungs- und Freizeitstandort spielt die Lenne auch eine bedeutende klimatische Funktion. In urbanen Räumen können Flüsse eine ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima haben und die Frischluftzufuhr der bebauten Gebiete unterstützen. Dadurch kann eine Temperaturreduktion erreicht werden, die insbesondere der Entstehung von Hitzeinseln vorbeugt und an heißen Sommertagen Abkühlung verschafft. Das klimatische Potenzial der Lenne bleibt auf Höhe der Innenstadt allerdings größtenteils ungenutzt, da die Lenne stark verbaut ist. In der Innenstadt von Hohenlimburg herrscht ein klassisches Stadt- bzw. Innenstadtklima vor,

Abb. 18: Kanu-Slalom-Strecke am Lenneufer
Foto: plan-lokal

Abb. 19: Teich im Lennepark
Foto: plan-lokal

welches aufgrund der Bebauungsstruktur und des hohen Versiegelungsgrads durch Veränderungen des Wärmehaushalts und der örtlichen Windverhältnisse geprägt ist. Hinzu kommt eine verstärkte Anreicherung der Stadtluft mit Schadstoffen, insbesondere aus dem Verkehr. Der hohe Versiegelungsgrad und die wenigen Freiflächen machen die Innenstadt von Hohenlimburg insgesamt besonders anfällig gegenüber der Entstehung von Hitzeinseln oder Starkregenereignissen.

Gleichzeitig soll es nach Prognosen im Rahmen des integrierten Klimaanpassungskonzepts der Stadt Hagen (vgl. Stadt Hagen 2018B) zu einer Zunahme von heißen Tagen (> 30°C) und tropischen Nächten (> 20°C zwischen 19:00 und 7:00 Uhr) im Hagener Stadtgebiet kommen. Das Stadtteilzentrum Hohenlimburg zählt neben dem Stadtzentrum Hagens zu den am stärksten betroffenen Gebieten.

Hochwasser

Auf Höhe der Innenstadt von Hohenlimburg gibt es entlang des südlichen Lenneufers eine Hochwasserschutzmauer zum Schutz vor Hochwasser der Lenne. Diese schränkt die Erlebbarkeit der Lenne deutlich ein und stellt zudem eine Restriktion für zukünftige Entwicklungen am Lenneufer und für die Öffnung der Innenstadt zum Fluss dar.

Abb. 20: Lenneaue
Foto: plan-lokal

Abb. 21: Grünfläche an der Lenne
Foto: plan-lokal

3.4 SOZIALE INFRASTRUKTUR UND ANGEBOTE

In der Innenstadt von Hohenlimburg sind nur wenige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorhanden. Einige Ärzt*innen sind in der Innenstadt ansässig und gewährleisten eine grundlegende Gesundheitsversorgung. Schulen, anderweitige Bildungseinrichtungen oder Betreuungsangebote sind in der Innenstadt ~~nicht angesiedelt~~ mit der Stadtteilbücherei Hohenlimburg und dem Haus Grünrockstraße vorhanden. Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets befindet sich die katholische Grundschule Wesselbach südlich der Bahngleise und westlich der Stennertstraße die Kindertagesstätte St. Bonifatius.

Eine Ausnahme bilden Betreuungsangebote für Senior*innen. In der Innenstadt von Hohenlimburg befindet sich ein breites Angebot an Seniorenwohnungen. An der Bahnstraße direkt am Bahnhof Hohenlimburg gibt es insgesamt 52 Wohnungen für Senior*innen. Weitere 11 Wohnungen befinden sich an der Grünrockstraße (vgl. Stadt Hagen 2012). Zudem hat im Juni 2017 das Pflegeheim „Wohlbehagen am Schlossberg“ an der Oberen Isenbergstraße eröffnet. Das Pflegeheim bietet insgesamt 80 Einzelzimmer und 10 betreute Wohnungen sowie Veranstaltungs- und Gemeinschaftsräume (vgl. Wohlbehagen GmbH & Co. KG 2020).

Betreuungs- und Freizeitangebote für Senior*innen bieten die Kirchengemeinde St. Bonifatius westlich der Stennertstraße, die Refomierte Gemeinde mitten im Innenstadtbereich sowie die AWO Begegnungsstätte im Lennepark.

3.5 SPORT, FREIZEIT UND TOURISMUS

Die wichtigsten Impulse für Sport, Freizeit und Tourismus gehen in Hohenlimburgs Innenstadt von der Lenne aus.

Sporteinrichtungen

Aus sport- und freizeitlicher Sicht ist die Kanu-Slalom-Strecke auf Höhe der Innenstadt von Hohenlimburg sehr bedeutsam. Die Strecke hat als Außenstelle des Olympiastützpunktes Westfalen mit den dort stattfindenden regionalen, bundesweiten und sogar internationalen Wettbewerben eine überregionale Bedeutung, welche allerdings durch die mangelnde Anbindung an die Innenstadt sowie das Fehlen von Sitzmöglichkeiten und Infrastruktur für Sportler*innen und Zuschauer*innen stark eingeschränkt wird. Dennoch weist die Anlage ein besonderes Potenzial auf, diese auch für den Freizeitsport weiter auszubauen.

Zu den bedeutenden Sporteinrichtungen im Untersuchungsgebiet zählt weiterhin das Richard-Römer-Lennebad nordwestlich der Innenstadt. Das etwa 50 Jahre alte Hallenbad bietet neben Schwimm- und Sportkursen für Kinder und Erwachsene auch einen Saunabereich (~~wöchentlich~~ an fünf Tagen in der Woche) sowie Spielenachmittage (monatlich) an. Für die Sanierung des Lennebads wurden kürzlich Fördermittel bewilligt.

Touristische Ziele

Die touristisch beliebte Lenneradroute führt an der historischen Innenstadt Hohenlimburgs als Teilabschnitt der Gesamtstrecke zwischen Winterberg und Wetter (Ruhr) ent-

Abb. 22: Kanu-Slalom-Strecke an der Lenne
Foto: plan-lokal

Abb. 23: Vereinsheim des Kanu-Clubs Hohenlimburg
Foto: plan-lokal

Abb. 24: Fuß- und Radweg entlang der Lenne
Foto: plan-lokal

Abb. 25: Richard-Römer-Lennebad
Foto: plan-lokal

lang. Ab Hohenlimburg führt die Lenneroute durch die Auen auf einem gepflasterten Weg bis zur Lennemündung in die Ruhr und dem Hengsteysee nördlich von Hagen. Problematisch ist allerdings die lückenhafte Führung der Radroute im Umfeld der Hohenlimburger Innenstadt~~, es fehlt der probate Lückenschluss von Iserlohn-Letmathe nach Hohenlimburg. Aus östlicher Richtung verläuft die Route über die Oststraße und die Feldstraße. An der Oeger Straße wird die Radverkehrsführung duch einen Bahnübergang unterbrochen. Im weiteren Verlauf führt die Route auf der Südseite der Bahn bis Untere Isenbergstraße, Boeing Brücke und weiter zur Bahnstraße. Im Westabschnitt erfolgt die Routenführung über Bahnstraßenbrücke, Mühlenbergstraße und Nordpromenade~~. Eine mangelnde Beschilderung in der Hohenlimburger Innenstadt erschwert die Verknüpfung des Untersuchungsraums mit dem regionalen Radweg. ~~Der RuhrtalRadweg führt als weitere Radwanderroute von Hohenlimburg aus über das Schloss Hohenlimburg zum angrenzenden Ort Wiblingwerde. Diese Route bildet einen Teil des Radwegenetzes „Dortmund – Köln Ruhrgebiet Bergisches Land“.~~

Unweit der Hohenlimburger Innenstadt befindet sich das auf einem Hügel gelegene Schloss Hohenlimburg. Die Anlage reicht auf das 13. Jahrhundert zurück und ist die einzige weitgehend im mittelalterlichen Originalzustand erhaltene Höhenburg in Westfalen. Auf dem Gelände des Schloss Hohenlimburgs finden wöchentliche Führungen, Weihnachtsmärkte, Hochzeiten sowie weitere Veranstaltungen, wie die Hohenlimburger Schloss-Spiele statt. Bis ins Jahr 2017 beherbergte das Schloss das deutsche Kaltwalzmuseum. Zudem wurde der gastronomische Betrieb auf dem Gelände eingestellt. Das Schlossgelände ist demnach nur noch bei Veranstaltungen zugänglich. Ebenfalls touristisch bedeutsam ist das FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder

bei Hohenlimburg“, welches im europaweiten Netzwerk Natura 2000 gemeldet ist. Es grenzt an die Innenstadt Hohenlimburgs und bietet mit Wanderwegen im gesamten Jahr Raum für sportliche Aktivitäten und Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe. Die Ruine der Raffenburg auf dem Raffenberg bietet zusätzliches touristisches Potenzial.

Bedeutsame Feste und Veranstaltungen

In der Innenstadt finden regelmäßig Veranstaltungen wie ~~der Hohenlimburgtag, Lenne in Flammen,~~ der Bauernmarkt, ~~die Frühjahrskirmes,~~ das Stadtfest Hohenlimburg und der Lichtermarkt statt, welche die Tradition und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Zugleich bieten sie die Chance, die Hohenlimburger Innenstadt an diesen Tagen bestmöglich zu präsentieren, um dadurch potenzielle Kundschaft dazu zu bewegen, auch unabhängig von den Veranstaltungen die Innenstadt zu besuchen.

3.6 MOBILITÄT UND VERKEHR

Hauptverkehrsstraßen

Die Anbindung an die Innenstadt von Hohenlimburg erfolgt primär über die Bundesstraße 7, die eine Verbindung zur Stadtmitte und A45 in nordwestlicher Richtung sowie zur A46 in nordöstlicher Richtung darstellt. Die B7 gehört zum LKW-Vorrangnetz der Stadt Hagen und wird daher stark frequentiert. Von der B7 geht eine Barrierewirkung aus, die die Innenstadt auf der östlichen Seite von der westlichen Seite sowie von den Siedlungsbereichen nördlich der Lenne trennt. Ebenfalls von Bedeutung ist die Bahnstraße, die eine Anbindung zum Bahnhof Hohenlimburg darstellt und wie die B7 über die Lenne führt. Aufgrund geringer Fahrbahnbreiten, weniger Verkehr und einem Zebrastreifen wird die Bahnstraße weniger stark als Barriere empfunden. Aus südöstlicher Richtung sind zudem die Langenkampstraße und die untere Isenbergstraße bedeutsam, da sie über die Bahngleise führen und in die Bahnstraße münden, von der aus die Innenstadt erreichbar ist.

Verkehrslärm

Bedeutende Lärmquellen stellen die B7/Stennertstraße, die Bahnstraße, die Mühlenbergstraße sowie Teile der Langenkampstraße, Preinstraße und Grünrockstraße dar. Dort sind in einem 24-Stunden-Mittelwert über 75 dB(A) ermittelt worden. Damit liegt in diesen Bereichen der Mittelwert deutlich über der von der EU festgelegten Pegelgrenze von 55 dB(A). Ebenfalls stark belastet sind die untere und obere Isenbergstraße sowie die Herrenstraße südlich der Bahngleise. Dort liegt der 24-Stunden-Mittelwert zwischen 70 und über 75 dB(A) (vgl. MULNV NRW 2020).

Abb. 26: Stennertstraße / Bundesstraße 7
Foto: plan-lokal

Abb. 27: Bahnhof Hohenlimburg
Foto: plan-lokal

Abb. 28: Parkplatzsituation am Bahnhof Hohenlimburg
Foto: plan-lokal

Abb. 29: Verkehrssituation in der Iserlohner Straße
Foto: plan-lokal

Auch nachts wird an den Hauptverkehrsstraßen (B7/Stennertstraße, Bahnstraße, Langenkampstraße) eine gemittelte Lärmbelastung von über 70 dB(A) erreicht. Der ermittelte Nachtlärmindex stellt die Lärmbelastung in den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr dar. Auch in der Preinstraße, der Grünrockstraße, der unteren Isenbergstraße und der Herrenstraße werden nachts noch Lärmbelastungen bis zu 70 dB(A) erreicht (vgl. MULNV NRW 2020).

Eine weitere Lärmquelle stellt die Bahnstrecke dar. Im unmittelbaren Gleisbereich wurden in einem 24-Stunden-Mittelwert über 75 dB(A) ermittelt, der sich trotz kürzlich errichteter Lärmschutzwand bis auf die erste Gebäudereihe an den Gleisen ausbreitet. Dahinter nimmt die Lärmbelastung rasch ab, ist allerdings ebenfalls höher als die festgelegte Pegelgrenze. Auch nachts sorgt die Bahnlinie für eine Lärmbelastung von über 70 dB(A) im unmittelbaren Gleisbereich und bis zu 65 dB(A) in angrenzenden Siedlungsbereichen (vgl. MULNV NRW 2020).

Ruhender Verkehr

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine Reihe von Parkplätzen, die eine Erreichbarkeit der Fußgängerzone sicherstellen. Eine höhere Anzahl an Stellplätzen befindet sich auf dem Parkplatz vor und hinter dem Rathaus Hohenlimburg, am Bahnhof Hohenlimburg, vor dem Einzelhandelsstandort sowie auf dem Dach des Rewe-Marktes (können angemietet werden) an der Bahnstraße. Auf der anderen Seite der Bahngleise befindet sich zudem ein Parkplatz an der unteren Isenbergstraße. Des Weiteren können Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende an vereinzelten Stellen in der Fußgängerzone selbst parken.

Abb. 30: Radweg an der Unteren Isenbergstraße
Foto: plan-lokal

Abb. 31: Radwegweiser
Foto: plan-lokal

ÖPNV

Südlich der Innenstadt verläuft die Ruhr-Sieg-Eisenbahnstrecke mit dem Haltepunkt „Hagen-Hohenlimburg“, von dem aus die größeren Städte Dortmund, Essen (über Hagen Hbf.), Siegen und Iserlohn gut zu erreichen sind. Eine ebenso gute Erreichbarkeit der umliegenden Stadtteile wird durch ein dicht getaktetes Busnetz und die beiden Bushaltestellen „Hohenlimburg Mitte“ in der Preinstraße und „Hohenlimburg Bahnhof“ in der Bahnstraße sichergestellt. Der Bahnhof Hohenlimburg wurde bereits vor einigen Jahren in Teilen barrierefrei umgebaut, sodass der Hauptbahnsteig sowie der Randbahnsteig in Richtung Hagen auch für Rollstuhlfahrer*innen, Eltern mit Kinderwagen und Fahrrädern passierbar sind. Aktuelle Planungen der DB sehen vor, in den nächsten Jahren auch den Mittelbahnsteig für die Fahrtrichtung Letmathe/Siegen barrierefrei zu gestalten und die Personenunterführung umzubauen.

Radverkehr

Der Radverkehr hat in Hagen, insbesondere aufgrund monofunktional auf den Autoverkehr ausgerichteter Verkehrsanlagen, traditionell einen schweren Stand gegenüber dem motorisierten Verkehr. Diese Ausgangslage spiegelt sich in einem sehr niedrigen Anteil des Radverkehrs an allen Wegen in Hagen von 3 % und einem sehr schlechten Abschneiden Hagens beim ADFC-Radfahrklimatest 2017 wider (letzter Platz unter Städten gleicher Größe). Für den Radverkehr in und um Hohenlimburg bzw. der Innenstadt sind zwei Planungen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur relevant. Aufgrund der schlechten Entwässerungssituation der B7 auf dem Abschnitt zwischen Hagen-Herbeck und Hohenlimburg ist seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW eine komplette Neugestaltung der Entwässerung geplant mit Anhängen eines Rad- und Gehwegs. Dadurch soll auch die regionale Radverbindung zwischen

Hagen-Zentrum über Hohenlimburg nach Iserlohn gestärkt werden. ~~Im weiteren Verlauf der B7 werden auf dem Abschnitt zwischen „Zur Hühnerpforte“ und „Freiheitsstraße“ Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,85 m angelegt.~~ Auf der Stennertbrücke werden Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,25 m auf dem Bord geführt. Des Weiteren befinden sich am Bahnhof Hohenlimburg vier Fahrradboxen, die durch moderne und elektrisch verschließbare Fahrradboxen ergänzt werden sollen. (vgl. Stadt Hagen 2018C).

Von überregionaler Bedeutung ist in Hohenlimburg der Lenneradweg. Dieser verläuft im Hohenlimburger Bezirk Oege im Osten der Innenstadt nicht in Ufernähe. Die Führung über die Oeger Straße in Richtung Iserlohn-Letmathe gestaltet sich wenig attraktiv. Das am Ufer der Lenne gelegene Industrieareal sowie weitere private Flächen verhindern einen Radweg entlang des Ufers.

Fußverkehr und Fußgängerzone

Die Fußgängerzone stellt den Kernbereich des Versorgungsbereiches des Nebenzentrums Hohenlimburg dar. Die Fußgängerzone erstreckt sich entlang der Freiheitsstraße und der Herrenstraße. Ebenfalls vom Autoverkehr befreit sind die Räume Dieselstraße, Gaußstraße und Lohmannstraße. Die zurückzulegenden Distanzen im gesamten Versorgungsbereich sind als fußgängerfreundlich zu bezeichnen; die Ausdehnungen der Fußgängerzone von Nord nach Süd betragen lediglich 160 Meter und von Ost nach West 400 Meter.

Demgegenüber stehen mangelhaft gestaltete Eingangssituationen sowie fehlende Verknüpfungen in die Fußgängerzone. Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, ist die Verbindung in die Innenstadt insbesondere für ortsunkundige Fußgänger*innen schlecht und wenig attraktiv. Die Fußgängerzone selbst weist stellenweise einen unebenen und nicht barrierefreien Bodenbelag auf, was insbesondere ältere Menschen einschränkt. Gleichzeitig werden einzelne Bereiche der Fußgängerzone mit dem Auto befahren, da an einzelnen Stellen geparkt werden kann oder teils illegal geparkt wird.

3.7 ZUSAMMENFASSUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Situations- und Strukturanalyse, den Resultaten und Einschätzungen aus den durchgeführten Beteiligungsformaten sowie der eigenen gutachterlichen Sichtweise auf den Planungsraum werden die Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Hemmnisse des Planungsraums stichpunktartig und themenübergreifend in der folgenden Tabelle dargestellt.

Stärken/Potenziale	Schwächen/Hemmnisse
- historisches Altstadtflair: Kleinteiligkeit der Gebäudestruktur, überwiegend gut erhaltene Fassaden der Fachwerkhäuser / gründerzeitlichen Gebäude, kleine Gassen und Plätze	- Orientierung im öffentlichen Raum ist stellenweise schlecht, Eingangsbereich der Fußgängerzone unübersichtlich / unattraktiv
- kompaktes Stadtgefüge mit kurzen Wegen zu zentralen Versorgungsinfrastrukturen	- Wege vom Bahnhof in die Fußgängerzone unübersichtlich
- Rathausplatz und Platz „Limburger Freiheit“ als Eingang zu Fußgängerzone	- städtebauliche Verbindung zwischen Lebensmittelhandel und Innenstadt mangelhaft
- potenziell attraktive Plätze (Rathausplatz / Brucker Platz / Limburger Freiheit / Marktplatz / Platz der Kurfürsten)	- gestalterische Mängel in der Fußgängerzone (z. B. unebener Bodenbelag)
- Werbegemeinschaft, Engagierte Bürger*innen und Gewerbetreibende	- gestalterische Mängel und Unternutzung der Plätze
- teilweise eigentümergeführte Geschäfte mit Tradition, Wochenmarkt mit regionalen Produkten	- Potenzial der Lenne findet im Städtebau zu wenig / gar keinen Ausdruck
- gute regionale Erreichbarkeit mit dem MIV über die A 46 und die B7, gute ÖPNV Anbindung, unmittelbare Bahnhofnähe	- Barrierewirkung der ufernahen Bebbaung und des Hochwasserschutzes

Stärken/Potenziale	Schwächen/Hemmnisse
- ausreichend Parkmöglichkeiten (Rathausplatz, ALDI / REWE, Brucker Platz, straßenbegleitend)	- fehlender Erlebnischarakter in der Innenstadt
- Distanzen im Versorgungsbereich fußgängerfreundlich	- zunehmendes Aufkommen von Leerständen / Störung im Stadtbild
- Standortvorteil „Stadt am Wasser“: Lage an der Lenne, Kanu-Slalom-Strecke, touristische Potenziale	- Abnahme der Vielfalt an Warenangeboten / Warenmix durch Zunahme an Leerstand
- vielfältige Freiraum- und Grünstrukturen mit attraktiven Naherholungsangeboten im Umgebungsraum und bedeutende Geotope	- unzeitgemäße kleinflächige Ladenlokale, teilweise nicht barrierefrei
- Lennepark als öffentlicher und wassernaher Grün- und Freiraum	- fehlender Ankerbetrieb im zentralen Bereich der Fußgängerzone und am Rathaus
- attraktives Netz von Rad- und Wanderwegen (Lenneroute, Themenwanderrouten)	- wenige Grün- und Freiflächen und schlechte Ausstattung
- Feste und Veranstaltungen	- unklare Wegeführung des Lenneradwegs auf Höhe der Hohenlimburger Innenstadt
- Nähe zum Schloss Hohenlimburg ~~mit Kaltwalzmuseum~~	- mangelndes gastronomisches Angebot
	- Mangel an attraktiven Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Abb. 32: Zusammenfassung der Stärken/Potenziale sowie Schwächen/Hemmnisse
Darstellung: plan-lokal

Die konkret räumlich zu verortenden Aspekte aus der Zusammenfassung der Stärken und Schwächen sind ergänzend in Abbildung 33 dargestellt.

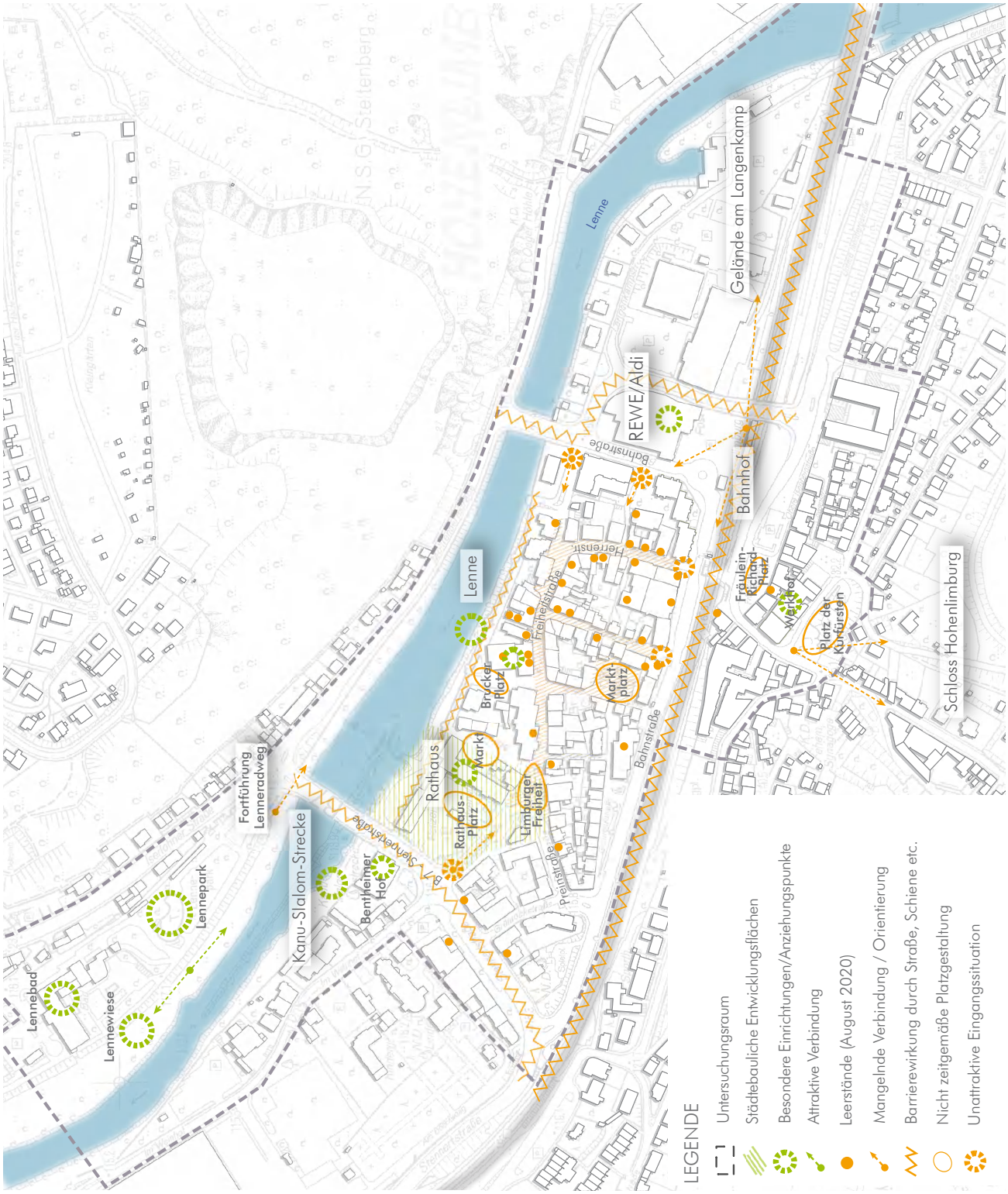

Abb. 33: Stärken und Schwächen im Untersuchungsraum
plan-lokal auf Grundlage der DGK (Stadt Hagen)

4 HANDLUNGSFELDER UND ZIELSETZUNG

Während die Bestandsanalyse von Fragen nach der Ausgangssituation und bestehenden Strukturen in der Innenstadt von Hohenlimburg geleitet wurde, spannen im Folgenden Fragen nach der zukünftigen Entwicklung des Stadtteilzentrums den inhaltlichen Rahmen auf. Welche Strukturen müssen weiterentwickelt werden? Wo möchten wir in den nächsten Jahren hin? Was wollen wir ändern oder erreichen?

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept knüpft an das Stärken-Schwächen-Profil, das die zentralen Handlungserfordernisse und -potenziale in Hohenlimburg zusammenfasst, an und formuliert – als Richtschnur für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Innenstadt Hohenlimburg Handlungsfelder und Ziele. Im Folgenden werden zunächst übergeordnete Leitlinien und Ziele der Stadtteilentwicklung beschrieben (siehe Kapitel 4.1) und anschließend spezifische Handlungsfelder und Zielsetzungen für die Innenstadt von Hohenlimburg dargestellt (siehe Kapitel 4.2).

4.1 GESAMTSTÄDTISCHE LEITLINIEN UND ZIELE

Bei der Entwicklung von Leitlinien und Zielen für die Stadtteilentwicklung in Hohenlimburg sind die formulierten Erfordernisse des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (kurz: ISEK) „HAGENplant 2035“ rahmengebend. Im ISEK wurden einerseits Querschnittsziele und Grundsätze formuliert, die themenfeld- und räumlich übergreifend sind sowie andererseits hagenspezifische Zielsetzungen entwickelt, die auf Stärken und Schwächen der Stadt und ihrer Stadtteile reagieren. Zu

den Querschnittszielen zählen neben den Anforderungen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, auch die Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion, die Einbindung aller Menschen in die Stadtentwicklung sowie die faire Aushandlung von unterschiedlichen Belangen und Interessen in einem partizipativen Prozess.

Im Gegensatz dazu richten sich die strategischen Ziele der Hagener Stadtentwicklung nach spezifischen Stärken und Schwächen der Stadt und beschreiben, wie sich Hagen langfristig als attraktive und lebenswerte Großstadt profilieren kann. Das ISEK enthält die folgenden strategischen Ziele:

Z1 Kompakte Siedlungsstruktur in den Flusstälern und an den Hängen
Z2 Hagener Szeneviertel - urbane Quartiere entwickeln!
Z3 Hagener Zentren - kurze Wege zwischen Wohnen, Versorgung, Lernen und Begegnung in den Stadtbezirken
Z4 Sozial gerechtes Hagen - Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Qartiere
Z5 Wohnen in Hagen - Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsangebotes
Z6 Vier Flüsse und zwei Seen - erlebbar in einer Stadt!
Z7 Das baukulturelle Erbe Hagens - identifizieren, entwickeln, inszenieren!
Z8 Wohnzimmer und Portale - Qualität im öffentlichen Raum!
Z9 Grünes Netzwerk für Mensch und Natur!
Z10 Mobilität neu denken!
Z11 Entzerrung von Konfliktlagen
Z12 Neue Nutzung auf alten Flächen
Z13 Hagen produziert!
Z14 Hagen schmiedet Bildungsketten!
Z15 Smart City - Hagen als intelligente Großstadt!
Z16 Hagen - stark in der Region

(vgl. Stadt Hagen 2020B)

Einige dieser strategischen Ziele richten sich auch an spezifische Stärken und Schwächen der Hohenlimburger Innenstadt. Die hohe Anzahl von Leerständen in der Innenstadt kann beispielsweise als Anlass gesehen werden, ein urbanes Quartier mit einer Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie und Kultur zu entwickeln (Ziel 2). Darüber hinaus können Leerstände potenziellen Wohnraum darstellen, der das Wohnraumangebot in Hagen erweitert und attraktiviert (Ziel 5). Stadtteil-

zentren wie die Innenstadt von Hohenlimburg bilden das Rückgrat zur Deckung unterschiedlicher Bedarfe der Hagener Bevölkerung sowie Besucher*innen. Diesen Versorgungs- und Bündelungsauftrag gilt es im Sinne kurzer Wege zu stärken (Ziel 3). Die Innenstadt von Hohenlimburg leidet seit einigen Jahren unter Funktionsverlusten und droht zu einem benachteiligten Quartier in Hagen zu werden. Diesem Trend gilt es, mit einem integrierten und sozialraumorientierten Ansatz zu begegnen (Ziel 4). Ein zentrales Alleinstellungsmerkmal Hagens ist die Lage der Stadt an vier Flüssen und zwei Seen. Demnach sollten der Zugang zur Lenne im Innenstadtbereich qualifiziert und der Fluss für die Bürgerschaft erlebbar gemacht werden (Ziel 6). Dies bietet zudem die Chance öffentliche Grün- und Freiflächen in die Innenstadt zu integrieren und die Vernetzung zu stärken (Ziel 9). Entsprechend Ziel 7 der Stadtentwicklung Hagens gilt es, das historische Altstadtflair in der Hohenlimburger Innenstadt zu erhalten und gezielt aufzuwerten. Das historische Altstadtflair bezieht sich nicht nur auf kleinteilige Gebäudestrukturen oder Fachwerkhäuser, es umfasst auch die kleinen Gassen und Plätze in der Innenstadt von Hohenlimburg sowie Eingänge in den Stadtteil und die Fußgängerzone. Diese öffentlichen Räume sind darüber hinaus als Orte der Begegnung und der Erholung attraktiv zu gestalten (Ziel 8).

4.2 HANDLUNGSFELDER UND ZIELSETZUNGEN FÜR DIE INNENSTADT HOHENLIMBURG

Abgeleitet aus der Stärken- und Schwächenanalyse ergeben sich in verschiedenen räumlichen und strukturellen Bereichen spezifische Handlungserfordernisse für die Innenstadt von Hohenlimburg, die kurz- bis mittelfristig eine Intervention von öffentlicher Seite erforderlich machen. Um die Attraktivität der Hohenlimburger Innenstadt als Einkaufsbereich, Wohnstandort und kulturellen sowie gesellschaftlichen Mittelpunkt zu stärken und um zu verhindern, dass sich die derzeitigen negativen Entwicklungstendenzen weiter fortsetzen, ist ein maßgebender Impuls wichtig.

Zur Strukturierung der herausgestellten Handlungserfordernisse werden insgesamt sechs Handlungsfelder gebildet, denen wiederum Entwicklungsziele zugeordnet sind. Die Zielformulierungen sind handlungsleitend für den gesamten Prozess der Erstellung und späteren Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts und liefern Antworten darauf, in welche Richtung sich die Innenstadt zukünftig entwickeln soll, d.h. welche Nutzungen und Funktionen das Zentrum von Hohenlimburg in Zukunft wahrnehmen soll.

HANDLUNGSFELD STADTGESTALT UND BAUSTRUKTUR

Die Innenstadt von Hohenlimburg besitzt Altstadtflair hervorgerufen durch kleine Gassen und Plätze, gründerzeitliche Gebäude, Fachwerkhäuser sowie eine kleinteilige Gebäudestruktur. Gleichzeitig beeinträchtigen gestalterische Mängel in der Fußgängerzone sowie die Unternutzung von potenziell attraktiven Plätzen die Aufenthaltsqualität und die Anziehungskraft der Innenstadt insgesamt. Die kleinteiligen Gebäudestrukturen bedingen weiterhin unzeitgemäße Ladenlokale, die teilweise nicht barrierefrei und somit unattraktiv für Einzelhändler*innen oder Betreibende eines Gastronomiebetriebes sind. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Verbindung der Innenstadt mit der Umgebung. Diesbezüglich gibt es insbesondere hinsichtlich der Erlebbar- und Zugänglichkeit der Lenne sowie der Erreichbarkeit der Fußgängerzone Defizite. Vor diesem Hintergrund werden im Handlungsfeld Stadtgestalt und Baustruktur die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- Inwertsetzung des Stadtbildes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhalt und erlebbare Inszenierung der Stadthistorie, Hervorheben von Alleinstellungsmerkmalen und Denkmälern

- Verbesserung von Stadteingängen und markanten Stadtsituationen
- Öffnung der Innenstadt zur Lenne
- Aufwertung des (halb-)öffentlichen Raumes / der innerstädtischen Plätze und Errichtung von Verweil- und Kontaktmöglichkeiten
- Ausweitung der Begrünung der Innenstadt / Fußgängerzone
- Abbau von Barrieren, insbesondere in der Fußgängerzone

HANDLUNGSFELD LOKALE ÖKONOMIE

Die Innenstadt von Hohenlimburg ist seit einigen Jahren von Bedeutungsverlusten und einer Vielzahl von Leerständen geprägt. Die Situation des Einzelhandels und der Gastronomie gestaltet sich zunehmend defizitär. Diese teils strukturellen Leerstände geben Anlass, über alternative Nutzungsmöglichkeiten, wie Wohnen oder kulturelle Zwischennutzungen in bestimmten Lagen nachzudenken. Diese Zwischennutzungen wie z.B. Ausstellungen oder Pop-Up-Shops können kurzfristig zu einer Belebung der Leerstandsbereiche und der Innenstadt insgesamt beitragen. Nichtsdestotrotz ist die Zentrenfunktion der Innenstadt mittel- bis langfristig wiederherzustellen. Dabei nimmt der Einzelhandel als Rückgrat der Innenstadt eine bedeutende Rolle ein. Die folgenden Zielsetzungen werden im Handlungsfeld Lokale Ökonomie formuliert:

- Sicherung der Nahversorgung
- Erweiterung der Angebote und Stärkung des Einzelhandelsprofils auch durch eine Konzentration des Einzelhandelsbereichs; Neudefinition von Funktionsbereichen in der Innenstadt, Wirtschaftsförderung
- Minimierung der Leerstände und Belebung der Erdgeschosszonen
- Sensibilisierung für den Strukturwandel, Förderung alternativer Nutzungen und neuer Waren- und Dienstleistungsangebote, Angebotsergänzung Gastronomie
- Unterstützung der Selbstorganisation und Verbesserung des Marketings der Gewerbetreibenden
- Qualifizierung des Wochenmarktes und Förderung weiterer Märkte und Feste

HANDLUNGSFELD WOHNEN UND WOHNUMFELD

Bedeutungsverluste im Einzelhandel und daraus resultierende Leerstände bieten Handlungsmöglichkeiten, neuen Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen in integrierter Lage in der Innenstadt zu etablieren. Gleichzeitig erfordert die Schaffung von Wohnraum Anpassungen und Qualifizierungen der vorhandenen Bausubstanz, teilweise in denkmalgeschützten Strukturen sowie des Wohnumfeldes. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds sollen allerdings nicht nur dort zum Einsatz kommen, wo neuer Wohnraum entsteht, sondern insbesondere auch in etablierten Wohnlagen (z.B. Langenkamp), um die dortige Wohnsituation zu verbessern. Ein attraktives Wohnumfeld spielt dabei auch eine bedeutende Rolle für die Attraktivität und die Belebung der Innenstadt insgesamt, mit positiven Effekten auf die Einzelhandels- und Gastronomienutzungen. Damit kann die Ansiedlung von Wohnraum einen bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung und Aktivierung der Zentrenfunktion der Innenstadt Hohenlimburgs leisten. Zielsetzungen im Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld sind demnach:

- Entwicklung von neuem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen, Steigerung der Angebotsvielfalt und Zielgruppenorientierung
- Aufwertung des Wohnumfeldes, Reduzierung von Barrieren und Schaffung von wohnungsnahen Aufenthalts- und Freizeitangeboten
- Anpassung der historischen Bausubstanz an die veränderten Wohnbedürfnisse (u. a. Förderung der Grundrissanpassung, energetische Modernisierung der Wohngebäude / Wohnungen etc.)

HANDLUNGSFELD STADTGRÜN UND STADTKLIMA

Die Innenstadt von Hohenlimburg ist durch einen hohen Versiegelungsgrad gleichbedeutend mit einem geringen Anteil an Grün- und Freiflächen charakterisiert. Parkanlagen, Grünflächen und Gärten, aber auch kleinere Grünstrukturen wie Hof-, Straßenbegleit-, Dach- und Fassadengrün tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei, dämpfen Lärmimmissionen, bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und leisten so einen Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität. Öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen bieten den Bewohner*innen zudem Raum für Erholung, Bewegung und Umweltbildung. Sie sind dazu in der Lage das Wohlbefinden und die Lebensqualität im Quartier zu verbessern. Nicht zuletzt tragen Grünflächen auch dazu bei, dass die Folgen von klimabedingt zunehmenden Extremwetterereignissen

(u.a. Hitzewellen und Starkregen) durch verbesserten Luftaustausch, Temperaturausgleich und Verdunstung abgeschwächt werden können. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Zielsetzungen angestrebt:

- Verbesserung von öffentlichen Grün- und Freiflächen, klimagerechte Umgestaltung der öffentlichen Plätze
- Ausweitung der Begrünung der Innenstadt (u.a. durch Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung), Aufwertung und Erweiterung von Grünflächen, Ausweitung des Klimaschutzes
- Attraktivierung der Innenstadt insgesamt für alle Zielgruppen und Verbesserung des Wohnumfeldes

HANDLUNGSFELD ERREICHBARKEIT UND MOBILITÄT

Die Erreichbarkeit der Hohenlimburger Innenstadt kann einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Fußgängerzone leisten. Aktuell ist die Orientierung im öffentlichen Raum stellenweise unzureichend. Gleichzeitig sind die Eingangsbereiche in die Fußgängerzone unübersichtlich und unscheinbar. Insbesondere die Wege vom Bahnhof Hohenlimburg, als bedeutsamer Mobilitätsknotenpunkt, in die Fußgängerzone sind unzureichend. Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Langenkamp die Anbindung des Geländes an die Fußgängerzone bedeutsam. Im Sinne einer stadtweiten und überregionalen Erreichbarkeit der Innenstadt von Hohenlimburg ist besonders der Lenneradweg zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist eine Anbindung des Lenneradwegs an die Nachbarkommunen und an die Innenstadt von Hohenlimburg zu erreichen. Vor diesem Hintergrund werden im Handlungsfeld Erreichbarkeit und Mobilität die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- Verbesserung der Erreichbarkeit und Orientierung
- Abbau von Barrieren, insbesondere in der Fußgängerzone
- Sicherung der Nahmobilität
- Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radwegeverbindungen
- Förderung von klimafreundlichen und zukunftsfähigen Verkehrsformen

HANDLUNGSFELD FREIZEIT, KULTUR UND TOURISMUS

Das Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Tourismus zielt ebenfalls auf eine Belebung der Innenstadt von Hohenlimburg durch die gezielte Schaffung von freizeitlichen oder kulturellen Angeboten, die bestimmte Zielgruppen in die Innenstadt ziehen sollen. Durch eine stärkere und gezieltere Vermarktung der touristischen Highlights (z.B. Schloss Hohenlimburg, Kanu-Slalom-Strecke) soll eine stärkere Frequentierung der Innenstadt erreicht werden. Über eine attraktive Wegeführung und eine gezielte Ausschilderung der Innenstadt soll zudem das Potenzial des Lenneradwegs zu mehr Radtourismus ausgenutzt werden.

- Ausbau bedarfs- und zielgruppengerechter Freizeit- und Kulturangebote zur Belebung der Innenstadt
- Profil- und Identitätsstärkung, Verbesserung der Innen- und Außendarstellung Hohenlimburgs
- Stärkere Einbindung des Schlosses Hohenlimburg, der Kanu-Slalom-Strecke und des Geo- und Naturtourismus
- Stärkung des Radverkehrs und Radtourismus

Die Entwicklungsziele stehen in einem engen Wirkungszusammenhang und bedingen sich zum Teil gegenseitig, wodurch der integrierte Ansatz des Stadtteilentwicklungskonzepts zum Tragen kommt. Das Thema Wohnen lässt sich so z.B. nicht isoliert ohne die Berücksichtigung des Wohnumfelds oder der direkten Nahversorgungssituation betrachten. Zwischen den benannten Handlungsfeldern bestehen Schnittmengen, welche ausgelotet werden müssen, um mögliche Synergieeffekte ausschöpfen zu können.

5 MAßNAHMENKONZEPT

Das Maßnahmenkonzept steht unter der Leitfrage: Was müssen wir konkret dafür tun, um unsere Ziele zu erreichen? Im Maßnahmenkonzept werden die aus den vorherigen Planungsschritten abgeleiteten Maßnahmen und Projekte vorgestellt. Hierbei handelt es sich sowohl um bauliche Maßnahmen, die die Gestaltung von bestimmten Stadträumen, Straßen und Plätzen betreffen, als auch um strukturelle und kommunikative Maßnahmen, die gebietsübergreifend sind. Zunächst werden die Maßnahmen in einem Übersichtsplan verortet (siehe Kapitel 5.1), anschließend werden sie in Form von Steckbriefen ausführlich beschrieben (siehe Kapitel 5.2). In der Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe Kapitel 5.3) werden die Kostenhintergründe der Maßnahmen zusammengefasst.

5.1 MAßNAHMENPLAN

Der Maßnahmenplan stellt alle verortbaren Maßnahmen im Untersuchungsraum dar, um einen möglichst umfassenden Überblick zu ermöglichen. Diejenigen Projekte, die sich auf den gesamten Untersuchungsraum auswirken bzw. beziehen oder einen in erster Linie flankierenden Charakter aufweisen, werden nicht verortet (siehe Abbildung 34).

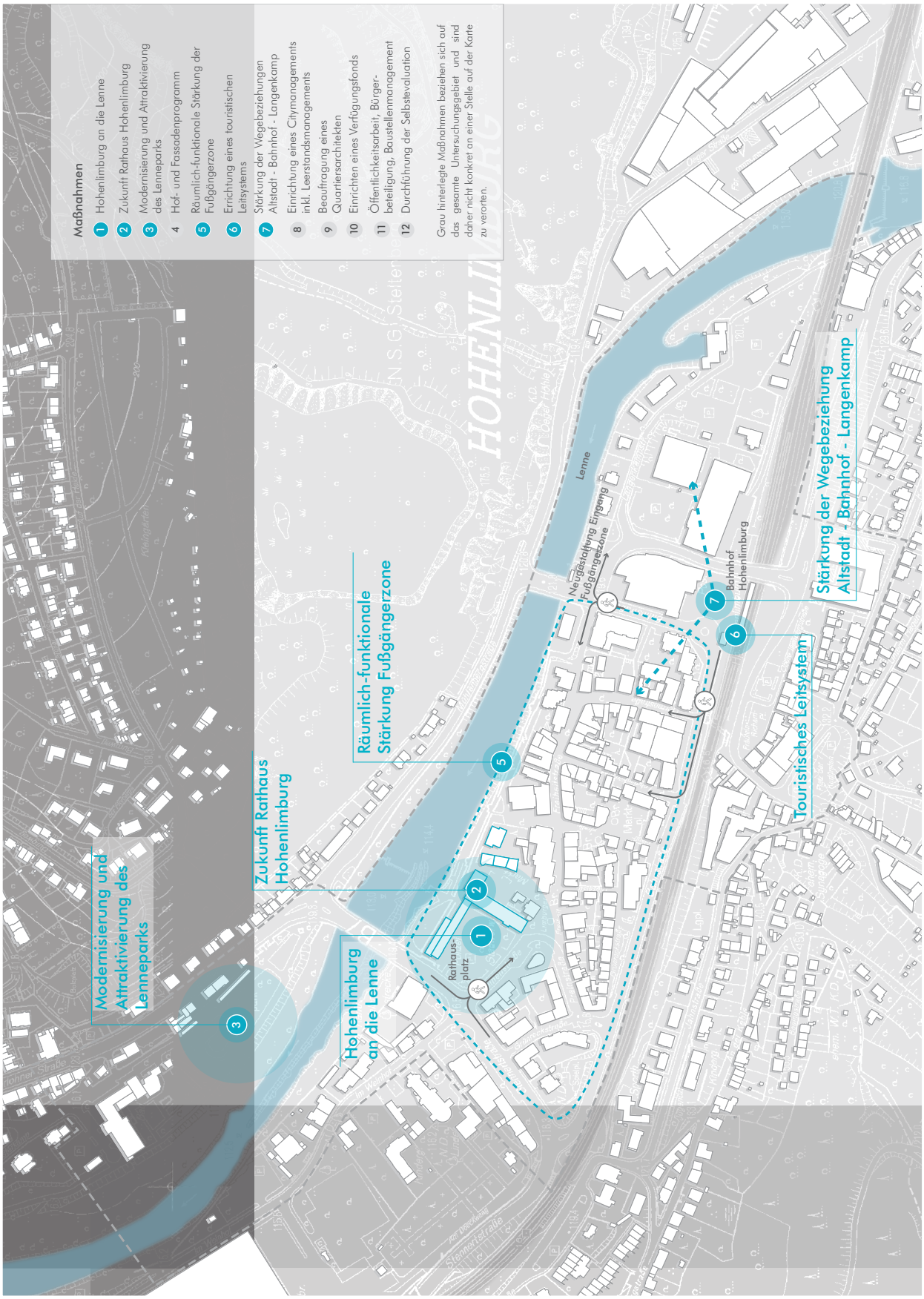

Abb. 34: Verortung der Maßnahmen im Untersuchungsraum
plan-lokal auf Grundlage der DGK 5 (Stadt Hagen)

5.2 PROJEKTSTECKBRIEFE

In den Projektsteckbriefen werden die Maßnahmen mit ihrer Zielsetzung und ihren Schwerpunkten beschrieben. Ebenfalls Bestandteil dieser Steckbriefe sind die Priorität der Maßnahme, die Beteiligten, der Umsetzungszeitraum sowie eine Kostenschätzung. Zudem erfolgen Querverweise auf andere Teilmaßnahmen, die in einem engen Zusammenhang stehen oder voneinander abhängen.

Priorisierung der Maßnahmen

Die Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C erfolgt auf Basis einer Bewertung, der eine inhaltliche Dimension und eine zeitliche Dimension zu Grunde liegt. Wesentliche Kriterien dieser Bewertung sind die Bedeutung der Maßnahme für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt, die technische, finanzielle und zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Förderfähigkeit der Maßnahmen.

Maßnahmen mit der Priorität „A" sind zum einen diejenigen Maßnahmen, die in den ersten beiden Jahren des Förderzeitraums (2021 und 2022) realisiert werden sollen und denen eine besondere Bedeutung für die Innenstadtentwicklung zukommt. Zu nennen sind exemplarisch die Maßnahme „Hohenlimburg an die Lenne" (1) sowie das „Hof- und Fassadenprogramm" (4). Zum anderen werden Maßnahmen mit der Priorität „A" versehen, die obligatorisch für die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Entwicklungskonzepts sind. Dazu zählen die Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Baustellenmanagement" (11) und „Durchführung der Selbstevaluation" (12).

Maßnahmen mit der Priorität „B" haben für die zukünftige Innenstadtentwicklung von Hohenlimburg ebenfalls eine hohe Bedeutung, sind jedoch – im Hinblick auf die Rahmenbedingungen – zeitlich erst später umzusetzen (ab 2023) und werden entsprechend in eine niedrigere Prioritätskategorie eingestuft. Diese Maßnahmen stellen darüber hinaus wichtige Voraussetzungen für weitere zukünftige baulich-investive Maßnahmen dar.

Maßnahmen mit der Priorität „C" sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Förderzeitraum durchgeführt werden (ab 2024) und erfordern einen hohen Organisations- und Vorbereitungsaufwand insbesondere aufgrund einer Vielzahl von Beteiligten.

Zeitliche Abfolge

Zur besseren Einordnung der zeitlichen Abfolge der einzelnen Maßnahmen gibt die nachfolgende Abbildung Aufschluss über die geplante Zeitschiene der Maßnahmenplanung und -umsetzung.

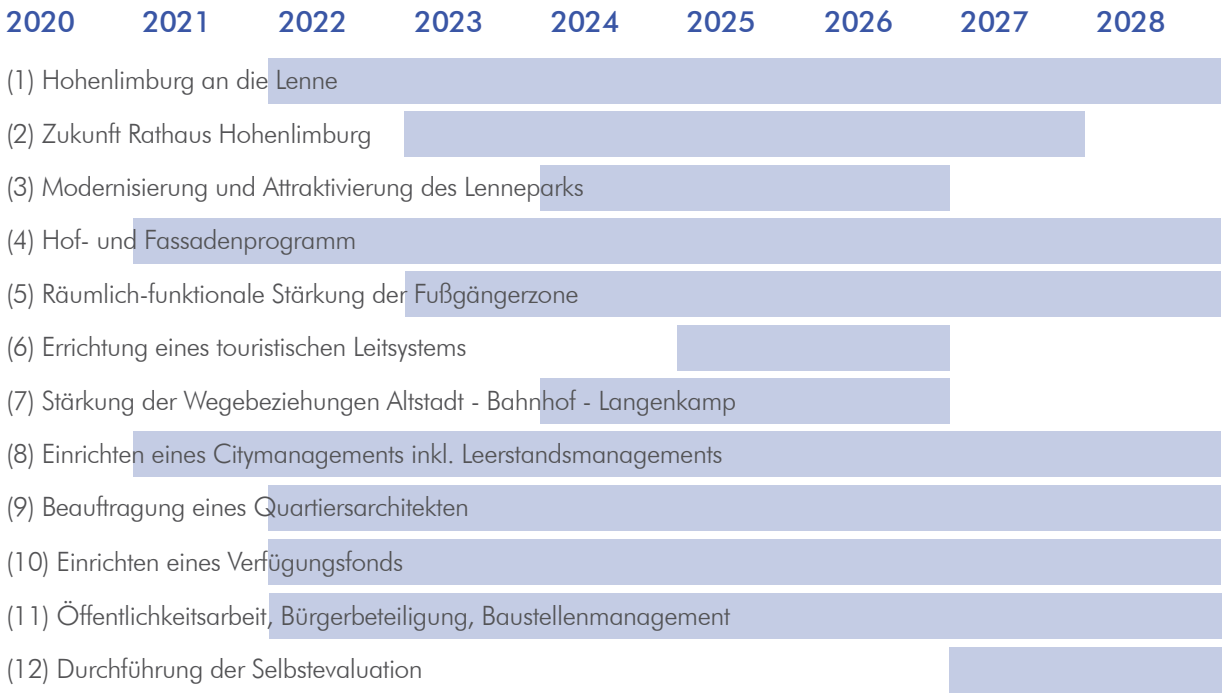

Abb. 35: Zeitlicher Ablauf der Umsetzung der Maßnahmen
Darstellung: plan-lokal

1 HOHENLIMBURG AN DIE LENNE	
HANDLUNGSFELD	Stadtgestalt und Baustruktur / Freizeit, Kultur und Tourismus / Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEMSTELLUNG	Das Potenzial der Lenne im Bereich der Hohenlimburger Innenstadt ist bislang wenig ausgeschöpft, da nahezu der gesamte Flusslauf entlang des Zentrums durch die vorhandene Bebauung und den Hochwasserschutz von der Innenstadt abgeschirmt wird. Es fehlt an Zugängen und Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Erlebbarkeit der Lenne ist dadurch im gesamten Innenstadtbereich, sogar im Bereich der Kanu-Slalom-Strecke, stark eingeschränkt. Wenig attraktiv ist auch das benachbarte Rathausumfeld. Die Plätze vor und hinter dem Rathaus sind fast vollständig als Parkfläche ausgebaut und besitzen keinerlei Aufenthaltsqualität. Die Potentiale zur Schaffung eines attraktiven Eingangs in die Fußgängerzone sind ungenutzt.
ZIELSETZUNG	» Verknüpfung von Lenne und Innenstadt durch eine durchlässige und verbindende Gestaltung von Lenneufer und öffentlicher Plätze im Rathausumfeld, insbesondere Aufwertung des Rathausvorplatzes » Steigerung der Aufenthaltsqualität im gesamten öffentlichen Raum und Schaffung eines attraktiven Sport-, Freizeit- und Aufenthaltsortes » Aufwertung des Stadtbildes im Eingangsbereich der Fußgängerzone » Verbesserung des Images und der Identität » Verbesserung der Zugänglichkeit zur Lenne und Schaffung von Aufenthaltsqualität am Flussufer
KURZBESCHREIBUNG	Im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs soll eine qualitätsvolle sowie konsens- und umsetzungsfähige Gestaltung des Lenneufers und des Rathausumfeldes gefunden werden, welche eine erhebliche Steigerung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Flächen zum Ziel hat. Der räumlichen und funktionalen Vernetzung von Uferbereich und Innenstadt wird dabei eine Schlüsselrolle zukommen, eine durchgängige Gestaltung, die sich in Materialien und Möblierung wiederspiegelt, ist zu entwickeln. Zielgruppe der Attraktivitätssteigerung sind sowohl die Bewohner*innen Hohenlimburgs, als auch aufgrund der direkten Nähe zur Lenneradroute und zur Kanu-Slalom-Strecke Sportler*innen sowie Tourist*innen. Gerade für Radfahrer*innen soll ein Ankunftsort mit attraktiver Möglichkeit zur Rast geschaffen werden. Hohe Bänke an der Kanustrecke sollen die Aufenthaltsqualität am Lenneufer steigern. Die öffentlichen Flächen im Rathausumfeld, insbesondere der Rathausvorplatz sollen eine Steigerung der Aufenthaltsqualität erfahren und als zentraler Bezugs- und Treffpunkt im Stadtgefüge entwickelt werden. Der Eingang in die Fußgängerzone ist gestalterisch aufzuwerten und zu attraktivieren. Der geplante Umbau wird unter Berücksichtigung aller Belange und Erfordernisse durchgeführt. Mit Hilfe eines modernen Designs und einer zeitgemäßen Ausstattung sowie Möblierung soll im Rathausbereich die Schaffung eines lebendigen Innenstadtraumes, welcher der stadtstrukturellen und repräsentativen Bedeutung dieses Ortes entspricht und ein positives Image verbreitet, realisiert werden.

KURZBESCHREIBUNG	Die Lenne und das Lenneufer sind als natürliche Ressourcen mit dem urbanen Raum zu verbinden; der Fluss soll zugänglich und erlebbar gemacht werden. Blickbeziehungen sind zu schaffen, der Uferbereich soll sich durch verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zum Verweilen, Ausruhen und Erleben auszeichnen. Die für die Sportanlage und die Freizeitnutzung erforderliche Infrastruktur ist zu schaffen. Weiterhin sind Möglichkeiten einer Gastronomie am Ufer zu prüfen. Maßnahmen, die die Sichtbarkeit der Lenne fördern, bspw. das Ersetzen der Mauer der Lennepromenade durch Geländer, können im Rahmen der Maßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ geprüft werden. Wichtig ist, dass die erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz dabei Berücksichtigung finden. Der öffentliche Raum wird barrierefrei und sicher gestaltet, so dass der Platz insbesondere von älteren und mobilitätseingeschränkten Personen ohne Probleme genutzt und erreicht werden kann. Hinsichtlich der Gestaltung und Platzierung von Nutzungen ist aber auch den Bedürfnissen von jungen Menschen, Familien sowie Kindern gezielt nachzukommen. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind zu berücksichtigen. Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet sowohl die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens als auch die anschließende bauliche Umsetzung der ausgewählten Wettbewerbsergebnisse bei einer Flächengröße von ca. 7.200 qm. Diese Maßnahme bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.
QUERVERWEIS	Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone (5), Zukunft Rathaus Hohenlimburg (2), Touristisches Leitsystem (6)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Bauverwaltung, Grün- und Freiflächenplanung, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, private Investor*innen, externes Planungsbüro, Bürgerschaft, Kanu-Verein
UMSETZUNGSZEITRAUM	2022 - 2028
PRIORITÄT	A
GESAMTKOSTEN	2.650.000 (Wettbewerb und bauliche Umsetzung)
FÖRDERZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB; FRL Nr. 9 / 10)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Das Gebäude mit dem roten Dach erschwert die Zugänglichkeit der Lenne, da die Wege zwischen den Gebäuden zu eng und nicht einladend sind. Die Generatoren auf der Rückseite verringern die Aufenhtaltsqualität.*

» *Prüfen, ob es möglich ist, eine Gastronomie an der Lenne zu errichten.*

» *Die Lenne erlebbar machen, Innenstadt mit Lenne verbinden, z. B. durch bauliche Veränderung; oder Radweg durch die Innenstadt und dann Führung zur Kanustrecke.*

2 ZUKUNFT RATHAUS HOHENLIMBURG	
HANDLUNGSFELD	Stadtgestalt und Baustruktur
PROBLEMSTELLUNG	Das Hohenlimburger Rathaus und der vorgelagerte Rathausplatz bilden aufgrund der Lage im Eingangsbereich zur Fußgängerzone und der direkten Nähe zum Lenneufer eine wichtige städtebauliche Entwicklungsfläche. Die vor und hinter dem Rathaus gelegenen Plätze und die benachbarte Uferzone besitzen aufgrund der kompakten Gebäudeform des Rathauses keinerlei Verknüpfung und keine Sichtbeziehungen. Die Lenne ist vom Rathausplatz und der gesamten Innenstadt aus nicht erlebbar und nur schwer erreichbar.
ZIELSETZUNG	» Verknüpfung von Rathausplatz/Fußgängerzone und Lenneufer » Schaffung von Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Lenne » Steigerung der Aufenthaltsqualität » Überprüfung und ggf. Neuordnung der Funktionen im Rathaus » Planung und Umsetzung von baulichen Veränderungen an der Rathausimmobilie zur Verbindung der öffentlichen Räume (Durchstich)
KURZBESCHREIBUNG	Das Hohenlimburger Rathaus aus den ~~1930~~ 1950er Jahren, welches aktuell von den Einrichtungen Bürgeramt, Kfz-Zulassungsstelle und Polizei genutzt wird und den Hohenlimburger Ratssaal - in welchem die Sitzungen der Bezirksvertretung stattfinden - beherbergt, besteht aus zwei Gebäudeflügeln, die sich mit dem vorgelagerten großflächigem Rathausplatz zur Freiheitstraße und Stennertstraße (B7) hin öffnen. Durch die Gebäudeform und –anordnung verschließt es die Sicht auf die Lenne und den zu gestaltenden Uferbereich (siehe „Hohenlimburg an die Lenne“) im nördlichen Bereich des Rathauses. Auch der auf der Rückseite befindliche Platz wird durch den kompakten Gebäuderiegel abgeschottet und ist nicht wahrnehmbar. Im Rahmen der Maßnahme sind die derzeitigen Strukturen und baulichen Gegebenheiten im Rathaus zu erfassen und potenzielle Nutzungsmöglichkeiten und -varianten zu erarbeiten, welche in engem Zusammenhang mit der Planung und Umgestaltung des Rathausplatzes bzw. des näheren Rathausumfeldes zu betrachten sind. Eine städtebauliche Neuordnung der Plätze vor und hinter dem Rathaus gemeinsam mit der benachbarten Uferzone der Lenne (vgl. Hohenlimburg an die Lenne) ist im direkten Zusammenhang mit einer möglichen Umstrukturierung und einem möglichen Umbau des Rathauses zu denken. Dabei sollten Fahrradabstellmöglichkeiten berücksichtigt werden. Es ist zu eruieren, ob und welche Umbaumaßnahmen erforderlich und/oder möglich sind, besonders ist zu prüfen, ob ein Durchstich durch das Rathaus zum Lenneufer realisiert werden kann. Ein Durchstich zwischen dem Rathausvorplatz und dem rückseitig gelegenen Platz „Markt“ (nach Osten) als auch dem Lenneufer (nach Norden) schafft eine qualitätsvolle Abfolge, Verknüpfung und Erlebbarkeit der öffentlichen Räume. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist erforderlich. Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet daher sowohl die Erstellung der Machbarkeitsstudie, als auch die anschließende Planung und bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

Querverweis	„Hohenlimburg an die Lenne“ (1), Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone (5)
Beteiligte	Stadtplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Investor*innen, Anlieger- und Nutzerschaft, externes Planungsbüro
Umsetzungszeitraum	2023 - ~~2025~~ 2027
Priorität	B
Gesamtkosten	~~100.000~~ 500.000 € (Konzepterstellung und bauliche Maßnahmen)
Förderzugang	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB; FRL Nr. 9 / 10)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Es herrscht ein Problem mit Dauerparkern auf dem Rathausplatz.*

» *Es besteht die Möglichkeit, den Raum zur Lenne hin zu öffnen.*

3 MODERNISIERUNG UND ATTRAKTIVIERUNG DES LENNEPARKS	
HANDLUNGSFELD	Freizeit, Kultur und Tourismus / Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEMSTELLUNG	Die Parkanlage in direkter Nachbarschaft zur Lenne ist in die Jahre gekommen und deswegen mindergenutzt. Witterungs- und altersbedingt ist der Zustand der Ausstattung des Parks zum Teil sehr marode. Zusätzlich bestehen Wünsche aus der Bürgerschaft, Freizeitmöglichkeiten wie etwa einen Fitnessparcours oder eine Bouleanlage zu schaffen.
ZIELSETZUNG	» Wiederherstellung und Steigerung der Aufenthaltsqualität » Modernisierung der Ausstattung » Etablierung von Freizeitnutzungen » Schaffung von Raum für die verschiedene Generationen und Kulturen
KURZBESCHREIBUNG	Nordwestlich der Hohenlimburger Innenstadt befindet sich der Lennepark. Dieser ist die grüne Lunge der Innenstadt und wird im Norden begrenzt durch das Richard-Römer-Lennebad, welches aktuell umfassend saniert wird. Die Parkfläche zeigt das Erfordernis nach Ideen und Konzepten, um die Aufenthalts- und Verweilqualität des Lenneparks wieder herzustellen. Die vorhandenen Ausstattungen sind alters- bzw. witterungsbedingt marode oder abgängig, so dass eine Modernisierung dieser Anlagen notwendig ist. Zudem fehlen ansprechende Angebote, die den Park wieder für Besucher*innen attraktiv machen. Es besteht der dringende Wunsch der Bürgerschaft, die Freizeitnutzungen um neue Nutzungen zu erweitern. Ebenfalls sollten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei beispielhaft um eine/n: » Fitness-Parcours » ggf. Ertüchtigung der Bouleanlage » (Beach)Volleyballfeld » Themengarten » Blindengarten » Garten der Heimatgeschichte » Barfußpfad » Überarbeitung und Modernisierung der Teichanlagen » ggf. Umsetzung des Skateparks in den Lennepark Die Konzeption soll interessante Räume schaffen, die die verschiedenen Generationen und Kulturen in Hohenlimburg ansprechen, zusammenführen und verbinden. Gemeinsam mit dem Lennebad, welches ebenfalls eine Infrastrukturförderung erhält, soll das Freizeitensemble wiederbelebt werden. Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Entwurfsplanung als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden. Diese Maßnahme bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Querverweis	
Beteiligte	Stadtplanung, Freiraum- und Grünflächenplanung, Citymanagement, Bürgerschaft
Umsetzungszeitraum	2024 - 2026
Priorität	B
Gesamtkosten	1.500.000
Förderzugang	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB; FRL Nr. 9 / 10)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Veranstaltungen im Lennepark könnten als Frequenzbringer dienen, aber das Mobiliar und die Gestaltung des Parks wirken veraltet.*

» *Das veraltete Mobiliar im Lennepark wirkt nicht einladend. Es gibt wenig Blühendes und der Park scheint ungepflegt.*

» *Der Lennepark ist nicht einladend genug, um sich dort für eine längere Zeit aufzuhalten.*

» *Die Menschen zieht es ans Wasser. Deshalb muss die Beleuchtung der Bereiche an der Lenne verbessert werden.*

» *Im Lennepark sollte ein Raum gestaltet werden, in dem sich Jugendliche aufhalten können. Es fehlt ihnen an Aufenthaltsorten. Dabei ist ein Nutzungskonflikt mit den Anwohnern zu berücksichtigen.*

» *Ein Outdoor-Beachvolleyballplatz könnte im Lennepark integriert werden.*

4 HOF- UND FASSADENPROGRAMM	
HANDLUNGSFELD	Stadtgestalt und Baustruktur / Wohnen und Wohnumfeld / Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEMSTELLUNG	Zwischen zahlreichen Gebäuden mit besonderem städtebaulichem bzw. denkmalwürdigen Wert finden sich im Innenstadtbereich von Hohenlimburg auch modernisierungsbedürftige Bestandsimmobilien. Eine besondere städtebauliche wie gestalterische Herausforderung stellt sich zudem hinsichtlich der Innenhöfe dar, die hochversiegelt sind und wenig Wohnumfeldqualität bieten. Gleichzeitig bleiben damit auch Potenziale zur besseren Anpassung an Klimaereignisse wie Starkregen und Hitze ungenutzt.
ZIELSETZUNG	» Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie Erhöhung der Lebensqualität durch optische Verbesserung des Immobilienbestandes » Gestaltung der Innenhöfe durch Haus- und Hofbegrünung » Verbesserung des Mikroklimas sowie die Anpassung an Hitzeereignisse (Beschattung)
KURZBESCHREIBUNG	Im Bereich der Hohenlimburger Innenstadt sollen neben den öffentlichen Investitionen auch private Investitionen zur Aufwertung des öffentlich wahrnehmbaren Raums beitragen. Instandsetzungen des Immobilienbestands sind nicht nur städtebaulich und gestalterisch geboten, sondern vielfach auch energetisch erforderlich. Auf diesen Bedarf wird mit dem Hof- und Fassadenprogramm reagiert. Die Eigentümer*innen sollen animiert werden, ihre wohnungsnahen Bereiche durch die Gestaltung der privaten Fassaden und Hofflächen aufzuwerten. Durch die Erneuerung der Ansichts- und Freiflächen wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil wesentlich geprägt, zudem können dadurch klimatisch förderliche Verbesserungen erreicht werden. Eine Kombination mit weiteren Förderangeboten wird angestrebt (z. B. KfW-Förderung für energieeffizientes Sanieren, Wohnraumförderung). Hinsichtlich einer besseren Anpassung an den Klimawandel ist ein besonderes Augenmerk auf Fassaden- und Dachbegrünung sowie Entsiegelungen und Begrünung von Hof-, Spiel- und Wegeflächen zu legen. Die Erstellung der Förderrichtlinien erfolgt durch die Stadt Hagen: » Festlegung des Fördergegenstandes » Abgrenzung des Fördergebietes, Festlegung der räumlichen Schwerpunkte des Programmes z.B. auf die Fußgängerzone und die Bestände südlich der Bahnanlage » Abstufung der Förderung nach Instandsetzungsqualitäten (Fassadengestaltung, energetische Sanierung, denkmalgerechte Sanierung, Haus- und Hofbegrünung, Beachtung ökologischer Belange insbesondere Belange des Artenschutzes) » Begleitung des Antragsverfahrens mit anschließender Bescheidung Die Beratung und Information sowie die Abwicklung und Umsetzung erfolgen über einen Quartiersarchitekten (Vermittlung der Antragsteller über das Citymanagement). Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Citymanagement in Form von Informationsbereitstellung und ggf. themenspezifische Veranstaltungen.

Querverweis	Einrichtung eines Citymanagements inkl. Leerstandsmanagements (8), Beauftragung eines Quartiersarchitekten (9)
Beteiligte	Stadtplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Quartiersarchitekt, private Hauseigentümer*innen
Umsetzungs-zeitraum	2021 - 2028 (begleitend)
Priorität	A (Startmaßnahme)
Gesamtkosten	500.000 €
Förderzugang	Städtebauförderung (Baumaßnahme nach § 148 BauGB; FRL Nr. 11)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Für die Fassadenpflege sollten Hausbesitzer und Vermieter an einen Tisch gebracht werden.*

» *Augenmerk auf die Fachwerkhäuser, die sich im schlechten Zustand befinden.*

5 RÄUMLICH-FUNKTIONALE STÄRKUNG DER FUßGÄNGERZONE	
HANDLUNGSFELD	Lokale Ökonomie / Wohnen und Wohnumfeld / Stadtgestalt und Baustruktur / Erreichbarkeit und Mobilität
PROBLEMSTELLUNG	Die städtebaulichen Defizite der Fußgängerzone und der angrenzenden Bereiche in der Innenstadt von Hohenlimburg, wie z. B. dem Umfeld des Platzes der 7 Kurfürsten, beziehen sich überwiegend auf einzelne Bereiche oder Aspekte, die einer gestalterischen und/oder funktionalen Verbesserung bedürfen, wie z.B. die Erneuerung des Bodenbelages an einigen Stellen oder die Aufwertung einiger Zuwegungen sowie Eingangsbereiche in die Fußgängerzone. Für die unterschiedlichen funktionalen und stadträumlichen Situationen ist ein ganzheitlicher Planungsansatz anzustreben, welcher die räumlich-funktionalen Zusammenhänge berücksichtigt und stärkt.
ZIELSETZUNG	» funktionales und gestalterisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung aller Handlungsbereiche » Orientierung am ganzheitlichen Planungsansatz über den gesamten Umsetzungsprozess » insbesondere Minimierung von Leerständen durch (z.T. Neu-)Definition von Funktionsbereichen » Steigerung der Aufenthaltsqualität » Belebung der Fußgängerzone » bauliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes » stellenweise Erneuerung der Pflasterflächen » Ergänzung von Begrünung und Möblierung » Aufwertung der Brunnenanlagen » weitere Spielbereiche
KURZBESCHREIBUNG	Für die Aufwertung der Fußgängerzone und der angrenzenden Bereiche ist die Entwicklung eines gestalterischen und räumlich funktionalen Gesamtkonzeptes notwendig. Es soll erreicht werden, dass sich die Menschen gern in der Innenstadt aufhalten und sie als „gute Stube“ wahrnehmen. Der Umgang mit Leerstandsbereichen sowohl im Einzelhandel als auch im Wohnen wird eine entscheidende und wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Altstadt sein. Dazu ist es erforderlich, die Funktionsbereiche neu zu definieren und zu lokalisieren. Die Bedeutung des Einzelhandels und seine zukünftige Rolle und Verortung in der Hohenlimburger Innenstadt ist zu beurteilen. Weiterführend ist eine mögliche Befahrbarkeit der Fußgängerzone für den MIV abschließend zu diskutieren. Neue Fahrradabstellanlagen sollen in die Fußgängerzone integriert werden. Darüber hinaus wird das Themenfeld „Wohnen in der Innenstadt“ einen wichtigen Aspekt einnehmen müssen. Schlagworte wie Qualifizierung und Stärkung des Wohnraumangebotes im Bestand und im Neubau, Schaffung von Angebotsvielfalt, Zielgruppenorientierung, Verbesserung des Wohnumfeldes sind zu betrachten und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen. Auch die Ansiedlung von Dienstleistern oder sozialer Infrastruktur in ehemaligen Einzelhandelslokalen ist zu betrachten.

KURZBESCHREIBUNG	Anzustreben ist eine funktionale Umnutzung und Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistung, Wohnen, Gastronomie und Kultur. Der öffentliche Freiraum soll sich durch ein positives und freundliches Erscheinungsbild auszeichnen. Wegeflächen und Plätze sollen durch eine ansprechende Gestaltung und abgestimmtes Mobiliar zum Flanieren und Verweilen einladen. Spielbereiche oder -geräte an verschiedenen Stellen im öffentlichen Raum, z. B. auf dem Marktplatz, können zu einer Aufwertung für Menschen aller Altersgruppen, insbesondere für Familien, beitragen. Aus gestalterischen und klimatischen Aspekten ist über eine intensivere Begrünung nachzudenken. Zudem sollten die Brunnen aufgewertet und die Wasserspiele instandgehalten werden. Eine neue Pflasterung in Teilbereichen als auch weitere Sitzgelegenheiten können das Gesamtbild abrunden. Die o.g. Aspekte sind die Voraussetzungen für baulich investive Maßnahmen in der Fußgängerzone und der benachbarten räumlich und funktional dazugehörigen Flächen (Platzgestaltung, Umbau von Ladenlokalen, barrierefreies Wohnen im Erdgeschoss, etc.). Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzeptplanung als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden. Die Maßnahme bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.
QUERVERWEIS	Zukunft Hohenlimburger Rathaus (2), Hohenlimburg an die Lenne (1), Errichtung eines touristischen Leitsystems (6)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Quartiersarchitekt, Erbengemeinschaft, Einzelhändler*innen, Anwohnerschaft, SIHK, externes Planungsbüro
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2023 - 2028
PRIORITÄT	B
GESAMTKOSTEN	~~150.000~~ 800.000 € (Konzepterstellung und bauliche Maßnahmen)
FÖRDERZUGANG	Städtebauförderung (FRL Nr. 9 / 10)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Die Bepflasterung der Fußgängerzone eignet sich für keine Nutzergruppe. Es gibt viele seniorengerechte Wohnungen in der Innenstadt.*

» *Es herrscht ein Grundsatzproblem zwischen dem Autoverkehr, dem Parkplatzbedarf und dem Fuß- und Radverkehr. Mehr Autos tragen zur Belebung der Innenstadt bei. Ein Radweg an der Lenne wurde geplant, obwohl gegenüber bereits einer existiert.*

» *Die Geschäfte in der Innenstadt sind zu klein und häufig nur über Treppen erreichbar.*

6 ERRICHTUNG EINES TOURISTISCHEN LEITSYSTEMS	
HANDLUNGSFELD	Freizeit, Kultur und Tourismus / Erreichbarkeit und Mobilität
PROBLEMSTELLUNG	Die vorhandenen touristischen Potentiale und historischen, städtebaulichen und naturräumlichen Besonderheiten in der Hohenlimburger Innenstadt und in deren Umfeld führen bisher ein Schattendasein. Es gibt für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen kein aufeinander abgestimmtes Wegesystem, welches auf diese Besonderheiten und Anziehungspunkte hinweist.
ZIELSETZUNG	» Verbesserung der Orientierung für Nichtortskundige » Stärkung des Tourismusprofils » Verbesserung der Innen- und Außendarstellung » Stärkung und Sichtbarmachen der Hohenlimburger Identität » Imagesteigerung
KURZBESCHREIBUNG	Die Hauptfunktion eines touristischen Wegweiser- und Informationssystems besteht darin, nicht ortskundigen Gästen eine Orientierungshilfe zu touristischen Zielen zu bieten, sowie vor Ort über diese zu informieren. Im Innenstadtbereich von Hohenlimburg ist die Installation von Informationstafeln an historischen Gebäuden sowie an weiteren Zielen in der Umgebung vorgesehen. Aufgrund der weitreichenden Geschichte Hohenlimburgs wird vorgeschlagen, die Informationen in einen historischen Rundgang einzubinden. Interessante Stationen können unter anderem der Bentheimer Hof, das Rathaus, die Kirchen, der Werkhof und die historischen Fachwerkhäuser darstellen. Weiterhin soll das Leitsystem auch auf weitere touristisch interessante Orte hinweisen, wie etwa den Wildwasserpark an der Lenne oder das nahegelegene Schloss Hohenlimburg. Darüber hinaus befindet sich Hohenlimburg in landschaftlich überaus reizvoller Umgebung. Das „Tor zum Sauerland“ lädt ein, von der Innenstadt aus die ersten Berge des Sauerlandes zu erwandern oder mit dem Mountainbike zu erklimmen. Zentrale Infoterminals an publikumsintensiven und verkehrsgünstigen Flächen sollen die interessierten Bürger*innen sowie Tourist*innen mit umfassenden Informationen versorgen. Die neu zu entwickelnde Beschilderung soll unter Berücksichtigung eines abgestimmten Corporate Designs gestaltet werden. Sie kann mit Beteiligung des Heimatvereins, der HAGENagentur und weiteren interessierten Institutionen, Vereinen und Bürger*innen erfolgen.

KURZBESCHREIBUNG	Aufgrund der Vielfalt an Möglichkeiten zur Konzeption und Ausgestaltung eines solchen Leitsystems bedarf es zur Umsetzung zunächst einer Konzepterstellung. Routenführungen müssen definiert werden. Die Gestaltung der Schilder und die Standorte müssen abgestimmt werden, touristische Highlights eine besondere Betonung erfahren. Von dieser Maßnahme werden auch Synergieeffekte mit der Maßnahme Stärkung der Wegebeziehungen erwartet. Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet sowohl die Konzepterstellung, als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.
QUERVERWEIS	Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt – Bahnhof – Langenkamp (7)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Citymanagement, Heimatverein, Werbegemeinschaft, HAGENagentur, externes Planungsbüro
UMSETZUNGSZEITRAUM	2025 - 2026
PRIORITÄT	C
GESAMTKOSTEN	150.000 € (Konzepterstellung und Baukosten)
FÖRDERZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB; FRL Nr. 9 / 10)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *E-Bike Ladestationen für Fahrradtouristen.*

» *Potenziale durch Geologie - Hohenlimburger Kalkwerke bieten regelmäßig Exkursionen an.*

7 STÄRKUNG DER WEGEBEZIEHUNGEN ALTSTADT - BAHNHOF - LANGENKAMP	
HANDLUNGSFELD	Erreichbarkeit und Mobilität / Stadtgestalt und Baustruktur
PROBLEMSTELLUNG	Die Eingangsbereiche in die Hohenlimburger Innenstadt und die innerstädtischen Wegeverbindungen weisen zum Teil keine eindeutige Wirkung und einladende Funktion auf. Vor allem der Weg vom Bahnhof Hohenlimburg zur Langenkamp-Fläche und in die Innenstadt ist für Fußgänger*innen defizitär.
ZIELSETZUNG	» Verbesserung der Orientierung in der Innenstadt für die Fußgänger*innen » Schaffung eindeutiger und einladender Stadteingänge » nachvollziehbare Vernetzung der Innenstadtbereiche
KURZBESCHREIBUNG	Im Vordergrund dieser Maßnahme steht die Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen, insbesondere die eindeutige Erkennbarkeit der Stadteingänge und die Verbesserung der Orientierung in der Innenstadt für Ortsunkundige. Es soll eine direkte und weitestgehend lückenlose Erschließung der Fußgängerzone von allen Seiten sowie eine gestalterische Aufwertung der Wegeverbindung und Eingangsbereiche erreicht werden. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer erhöhten Barrierearmut. Es ist eine räumliche Verknüpfung und ein deutlich erkennbarer räumlicher Zusammenhang zwischen der Altstadt mit der Fußgängerzone, dem Bahnhofsbereich mit den Einzelhandelseinrichtungen und dem Bereich Langenkamp, wo größere Baumaßnahmen geplant sind, zu schaffen. Mit verschiedenen Teilmaßnahmen sind die einzelnen Quartiere innerhalb der Innenstadt besser zu verzahnen. Lenne, Rathausplatz und Rathausumfeld, Fußgängerzone und anliegende Plätze, Bahnhof und Bahnhofsumfeld sowie der Bereich Langenkamp sind miteinander zu verflechten. Mit dieser Maßnahme wird eine Qualifizierung der Eingangssituationen in die Innenstadt (Altstadt) angestrebt, die Eingänge in die Fußgängerzone müssen eine besondere Betonung und Inszenierung erfahren und ihrer Vernetzungsfunktion gerecht werden. Sie müssen als Stadteingang begreifbar sein und einen individuellen Charakter aufweisen. Darüber hinaus müssen Lösungen zu einer Verbesserung der fußläufigen Orientierung innerhalb der Innenstadt angeboten werden. Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet daher die Konzepterstellung als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

Querverweis	Errichtung eines touristischen Leitsystems (6)
Beteiligte	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, Rewe, Aldi
Umsetzungs-zeitraum	2024 - 2026
Priorität	C
Gesamtkosten	300.000 € (Konzepterstellung und Baukosten)
Förderzugang	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB; FRL Nr. 9 /10)

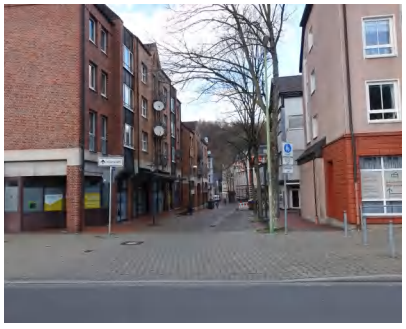

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Die Innenstadt ist vom Bahnhof nicht sichtbar. Ein Leitfaden zur Orientierung vom Schloss in Richtung Innenstadt sollte erarbeitet werden.*

» *Wegebeziehung: Anbindung der umlegenden Wohngebiete, damit die Bürger schneller die Innenstadt und andere Orte erreichen.*

» *Der Zugang vom Bahnhof zur Innenstadt wird durch eine abrissreife Immobilie zu Beginn der Herrenstraße beeinträchtigt. Eine Ausschilderung in Richtung Innenstadt fehlt.*

» *Ansiedlung von Gastronomie im hinteren Bereich am alten Lennearm.*

8 EINRICHTUNG EINES CITYMANAGEMENTS INKL. LEERSTANDSMANAGEMENT	
HANDLUNGSFELD	Berührt sämtliche Handlungsfelder
PROBLEMSTELLUNG	Für das Gelingen des Stadterneuerungsprozesses ist die Bindung von Akteur*innen sowie eine Anlaufstelle vor Ort eine wichtige Voraussetzung. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bürger*innen und allen weiteren Beteiligten ist unabdingbar. Die Planung und Umsetzung der Innenstadtentwicklung in den nächsten Jahren ist mit einem erheblichen Koordinierungsaufwand verbunden, der nicht allein von der Verwaltung getragen werden kann.
ZIELSETZUNG	» zielgerichtete und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme » Förderung und Unterstützung des Einzelhandels » Stärkung des Bürgerengagements durch Einbindung, Aktivierung und Vernetzung aller relevanten Beteiligten
KURZBESCHREIBUNG	Zur Unterstützung und Begleitung des Prozesses und zur Umsetzung der Maßnahmen wird ein Citymanagement eingerichtet. Dieses soll für die Aufwertung der Innenstadt von Hohenlimburg eine Schlüsselfunktion übernehmen. Das Citymanagement begleitet als externer Dritter die gesamte Umsetzungsarbeit. Es koordiniert und moderiert den gesamten Umsetzungsprozess. Es bindet die Akteur*innen vor Ort in die Umsetzung ein und wird aufsuchend und beratend tätig. Falls erforderlich vermittelt es Kontakte zu weiteren Beratungsangeboten. Vor allem im Sinne einer integrativen Beteiligung aller relevanten Akteur*innen der Innenstadt vermittelt es zwischen den Zuständigen der Bereiche Verwaltung, lokale Politik, private Wirtschaft, Vereine sowie Immobilienbesitzer*innen und Anwohner*innen. Die konkrete Arbeit des Citymanagements erfordert eine Vor-Ort-Präsenz (feste Sprechzeiten in einem Büro in der Innenstadt von Hohenlimburg). Das Aufgabenprofil umfasst unter anderem: » Prozesskoordinierung, zentrale Ansprechpersonen » Vernetzung von Aktivitäten und Akteur*innen » Leerstandsmanagement (Nutzungskonzepte, Zwischennutzungsideen etc., Beratung der Eigentümer*innen und Einzelhändler*innen) » Beteiligung der Öffentlichkeit zu verschiedenen Themenstellungen, Moderation und Vermittlung » Unterstützung der lokalen Akteur*innen in Bezug auf eine Stärkung des Geschäftszentrums (Harmonisierung der Öffnungszeiten, Gestaltung einer gemeinsamen Image-/Werbebroschüre etc.) » Schnittstelle zur Erarbeitung weiterer Planungen und Konzepte » Erstellung von stadtteilbezogenen Analysen » Steuerung des Verfügungsfonds und des Hof- und Fassadenprogramms » Organisation von Steuerungs-/Lenkungskreis » Unterstützung der Verwaltung » Vermittlung von Beratungsangeboten » Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Internetauftritt) » Evaluation Das konkrete Aufgabenprofil ist im Rahmen der Ausschreibung für die Citymanagerstelle zu definieren.

Querverweis	Begleitung aller Maßnahmen im Innenstadtbereich
Beteiligte	Stadtplanung
Umsetzungs-zeitraum	2021 - 2028 (begleitend)
Priorität	A (Startmaßnahme)
Gesamtkosten	700.000 €
Förderzugang	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 18)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Das Stadtmarketing hat Hohenlimburg nicht weitergebracht.*

» *Aufmerksamkeit auf Hohenlimburg lenken - neue (außergewöhnliche) Veranstaltungen.*

» *Förderung von „Pop-up-Shops".*

» *Tolle Vermarktung – Darstellung des attraktiven Profils (Lenne-Ausbau, Freizeitwert).*

9 BEAUFTRAGUNG EINES QUARTIERSARCHITEKTEN*	
HANDLUNGSFELD	Berührt sämtliche Handlungsfelder
PROBLEMSTELLUNG	Zwischen zahlreichen Gebäuden mit besonderem städtebaulichem bzw. denkmalwürdigen Wert finden sich im Innenstadtbereich von Hohenlimburg auch modernisierungsbedürftige Bestandsimmobilien. Weiterhin ist die Barrierefreiheit in der gesamten Innenstadt nicht flächendeckend gegeben. Die vielen Leerstände in der Innenstadt geben darüber hinaus Anlass, durch bauliche Veränderungen neue alternative Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.
ZIELSETZUNG	» Verbesserung des Wohnumfeldes durch Qualifizierung des Wohnungsbestandes » einheitlichere Gestaltung der Hausfassaden » Attraktivierung des Stadtbildes
KURZBESCHREIBUNG	Zu den wesentlichen Aufgaben des Quartiersarchitekten zählen insbesondere die Unterstützung der Hauseigentümer*innen bei der Modernisierung und Sanierung ihrer Immobilien. Weiterhin berät er zu gestalterischen Fragestellungen, zur Barrierefreiheit, zur energetischen Sanierung und gibt Hinweise auf bestehende Fördermöglichkeiten wie dem Hof- und Fassadenprogramm. Dabei stehen die Wünsche und Vorstellungen der Eigentümer*innen zur Entwicklung im Vordergrund, eine Berücksichtigung des gesamten Stadtteils bzw. des Straßenzuges findet dennoch statt. Die Beratungsleistungen des Quartiersarchitekten können sich dabei auf einzelne Sanierungsaspekte beziehen, umfassen bei Bedarf aber auch einen Gesamtmaßnahmenplan zur umfassenden Sanierung. Zu den weiteren Aufgaben des Quartiersarchitekten können kleinere Entwürfe und Rahmenplanungen für Schwerpunktbereiche in der Innenstadt von Hohenlimburg, wie beispielsweise Ortseingänge und öffentliche Plätze, zählen. Das konkrete Aufgabenprofil und Stundenkontingent ist im Rahmen der Ausschreibung für die Quartiersarchitektenstelle zu definieren. Die Beratungsleistung kann zu festgelegten Zeiten oder nach Terminvereinbarung in den Räumen des Citymanagements abgerufen werden.

* Um die Lesbarkeit zu unterstützen, wird im Steckbrief zu Maßnahme 9 das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind im Rahmen dieser Maßnahme immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen.

Querverweis	Einrichten eines Citymanagements inkl. Leerstandsmanagement (8), Hof- und Fassadenprogramm (4)
Beteiligte	Stadtplanung, Citymanagement
Umsetzungszeitraum	2022 - 2028
Priorität	A
Gesamtkosten	250.000 €
Förderzugang	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 12)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Besonders solche Gebäude hervorheben, die Gastronomie, Handel etc. beinhalten.*

» *Die Fachwerkhäuser am Marktplatz sollten in den Fokus des Fassadenprogramms rücken.*

» *Aufwertung Wohnraum: Altbauwohnungen für Studenten / junge Menschen (Wehringhausen).*

10 EINRICHTUNG EINES VERFÜGUNGSFONDS	
HANDLUNGSFELD	Berührt sämtliche Handlungsfelder
PROBLEMSTELLUNG	Die Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Vereine, die sich aktiv für die Hohenlimburger Innenstadt einsetzen, haben zahlreiche Projektideen zur Aufwertung und Stärkung des zentralen Innenstadtbereichs. Oftmals scheitern diese Ideen an fehlenden finanziellen Mitteln.
ZIELSETZUNG	Einsatz des Verfügungsfonds: » finanzielle Förderung von Projekten, die der Realisierung der Ziele der Stadterneuerung dienen » Aktivierung von privatem Engagement » Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
KURZBESCHREIBUNG	Mit dem Instrument des Verfügungsfonds werden Projekt- und Maßnahmenideen von privaten Akteur*innen oder Akteursgruppen zur Stärkung der Innenstadt finanziell unterstützt. Dadurch soll insbesondere das private Engagement von lokalen Akteur*innen gefördert werden, indem diese Akteur*innen finanziell in die Lage versetzt werden, Maßnahmen und Projekte anzustoßen und umzusetzen, die von Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Selbsthilfe geprägt sind. Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Fonds werden durch das Citymanagement in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Hierzu gehören die Erstellung einer Förderrichtlinie, eines Antragsformulars und die Gründung eines Auswahlgremiums. Bei den Projekten müssen 50 % der Mittel von den lokalen Akteur*innen finanziert werden. Die restlichen 50% werden mit Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Der Anteil der Mittel, der über die Städtebauförderung finanziert wird, kann nur für investive und investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen eingesetzt werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet das gewählte lokale Gremium (Quartiersbeirat) bestehend aus Anwohner*innen oder Vertreter*innen von lokalen Vereinen oder Institutionen in Eigenregie. Dies ermöglicht eine flexible Umsetzung „eigener“ Projekte und erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen und die Bereitschaft des Mitwirkens. Folgende Projekte sind zum Beispiel im Rahmen des Fonds finanzierbar: » Umsetzung von Lichtkonzepten » Grün- und Blumengestaltung » Aufstellen von Stadtmobiliar » Erstellung von Analysen und Konzepten

Querverweis	
Beteiligte	Stadtplanung, Citymanagement, Werbegemeinschaft, Gewerbetreibende, Heimatverein, weitere Vereine, Immobilieneigentümer*innen, Privatpersonen
Umsetzungszeitraum	2022 - 2028 (begleitend)
Priorität	A
Gesamtkosten	100.000
Förderzugang	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 14)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Im Rahmen der Beteiligung gab es keine weiteren oder ergänzenden Anmerkungen oder Hinweise zu dieser Maßnahme.*

11 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, BÜRGERBETEILIGUNG, BAUSTELLENMANAGEMENT	
HANDLUNGSFELD	Berührt sämtliche Handlungsfelder
PROBLEMSTELLUNG	Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und insbesondere die Einbindung der lokalen Akteur*innen und Bewohnerschaft können nur erfolgreich sein, wenn die Gesamtmaßnahme von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung begleitet wird.
ZIELSETZUNG	» intensive Einbindung der von den geplanten Maßnahmen Betroffenen » Konfliktvermeidung durch Information und kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeiten aller Beteiligten
KURZBESCHREIBUNG	Für den Prozess der Innenstadtentwicklung muss kontinuierlich geworben und über die Maßnahmen informiert werden, um eine intensive Einbindung und Information der Bürgerschaft zu gewährleisten und eine hohe Akzeptanz der umgesetzten Maßnahmen zu erreichen. Das Image des Stadtteils soll verbessert und die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrem Stadtteil gesteigert werden. Hierfür sind Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung der Bürgerschaft und Baustellenmanagement unerlässlich. Diese sind beispielsweise: » Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie für die Akteur*innen im Stadtteil » Erstellung einer Corporate Identity als Wiedererkennungsmerkmal und zur Identitätsbildung für den Stadterneuerungsprozess » regelmäßige Pressemitteilungen » Einrichtung und Pflege einer Internetseite mit Beteiligungsmodulen (Soziale Medien, Videos, Online-Umfragen etc.) » Begleitung des Prozesses mit Kurzvideos zur regelmäßigen Veröffentlichung im Internet und den sozialen Medien » Erstellung von Flyern zur Beteiligung der Bürgerschaft (u.a. für Verfügungsfonds, zum Hof- und Fassadenprogramm) inkl. Verteilung » Erstellung einer Stadtteilzeitung mit quartalsmäßigen Ausgaben inkl. Verteilung » Durchführung von Veranstaltungen inkl. Werbung, Raummiete und Bewirtung » Fotoausstellungen » Stadtspaziergänge Insbesondere in Innenstädten muss bei Baumaßnahmen mit einer geringen Frequentierung aufgrund von Barrieren, akustischen und optischen Eingriffen gerechnet werden. Diese Effekte lassen sich gut vorhersehen, sodass bereits im Voraus mit einem kreativen Baustellenmanagement auf die Umbaumaßnahmen reagiert werden kann. Insbesondere für den geplanten Umbau des Lenneufers soll das Baustellenmanagement z.B. durch Kinderbaustellen interessant und attraktiv gestaltet werden.

Querverweis	alle Maßnahmen betreffend
Beteiligte	Stadtplanung, Citymanagement
Umsetzungszeitraum	2022 - 2028 (begleitend)
Priorität	A (obligatorisch)
Gesamtkosten	40.000 €
Förderzugang	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahmen; FRL Nr. 17)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Beteiligung der jungen Leute: Es braucht mehr Angebote für Jugendliche in Hohenlimburg, um den Stadtteil zukunftsfähig zu gestalten. Die jungen Leute gehen in Hohenlimburg nicht einkaufen.*

» *Eine Homepage für die Projektstruktur mit Ansprechpartnern ist sinnvoll für die Beteiligung. Für jüngere Leute ist die Onlinebeteiligung sinnvoll. Ebenfalls sollte über eine Beteiligung durch Schulen und Jugendzentren nachgedacht werden.*

» *Alle gesellschaftlichen Schichten und Generationen einbinden in „Zukunftsräte“.*

12 DURCHFÜHRUNG DER SELBSTEVALUATION	
HANDLUNGSFELD	Berührt sämtliche Handlungsfelder
PROBLEMSTELLUNG	Die verpflichtende Evaluation und Wirkungskontrolle der im integrierten Stadtteilentwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen ist Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der geplanten Maßnahmen.
ZIELSETZUNG	» Erfolgskontrolle, Steuerung und Dokumentation der Gesamtmaßnahme
KURZBESCHREIBUNG	Bei der Selbstevaluation stehen die Ermittlung der Zielerreichung des Gesamtprozesses sowie eine kritische Reflexion der umgesetzten Maßnahmen und eingesetzten Mittel im Vordergrund. Es wird angestrebt, sich einmal jährlich mit den Vertreter*innen der beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung, externen Fachexperten*innen sowie dem Citymanagement zusammenzusetzen, um sich über den Umsetzungsstand zu informieren, den Erfolg oder auch Misserfolg der Maßnahmen auszutauschen, Verbesserungsvorschläge zu formulieren und all dies zu dokumentieren. Unter anderem folgende Fragestellungen sollen durch die Selbstevaluation beantwortet werden: » Wurden die Maßnahmen gemäß den Prioritäten und der zeitlichen Abfolge durchgeführt? Was sind Gründe für zeitliche Verschiebungen? » Konnten alle Maßnahmen realisiert werden? Was sind Gründe für die Nichtrealisierung von Maßnahmen? » Haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert, die es bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen gilt? » Konnten die lokalen Akteur*innen wie gewünscht eingebunden werden? » Wurden die Ziele erreicht? » Welche Verbesserungsvorschläge ergeben sich aus den Erkenntnissen und welche Steuerungsmöglichkeiten bestehen? Im Kern geht es bei der Selbstevaluation um die Erfassung und Beobachtung des gesamten Umsetzungsprozesses des InSEK. Für die Bewertung ist die Orientierung an den vorher definierten Zielen wesentlich. Diese sind in Form eines zu erarbeitenden Indikatorenkataloges zu operationalisieren, um den Grad der Zielerreichung „messbar“ zu machen. Neben der Information dient die Evaluation auch der Optimierung des Programmablaufs. Letztendlich ist der Erfolg der Maßnahmen nicht nur durch die Erreichung von spezifischen Zielindikatoren zu ermitteln, sondern auch durch das Stimmungsbild der lokalen Akteur*innen vor Ort. An dieser Stelle sind die Mitarbeiter*innen des Citymanagements gefragt, Anregungen, Kritik und Ideen der lokalen Akteur*innen aufzunehmen und auszuwerten. Die Evaluation soll die Beteiligten bei der Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen aktiv unterstützen.

Kurzbeschreibung	Im letzten Programmjahr soll die Erstellung eines Berichtes extern vergeben werden. Die Vorbereitungen zur Selbstevaluation sollen zeitnah getroffen werden, um eine frühe und kontinuierliche Bewertung zu ermöglichen.
Querverweis	-
Beteiligte	Stadtplanung, Citymanagement, externes Planungsbüro
Umsetzungszeitraum	2027 - 2028 (Erstellung des Berichts in 2028 durch Verwaltung oder Externe, begleitende Evaluation ist Aufgabe des Citymanagements)
Priorität	A (obligatorisch)
Gesamtkosten	15.000 €
Förderzugang	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 18)

Stimmen aus der Beteiligung:

» *Im Rahmen der Beteiligung gab es keine weiteren oder ergänzenden Anmerkungen oder Hinweise zu dieser Maßnahme.*

5.3 MAßNAHMEN-, KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Unter Berücksichtigung des geplanten Durchführungszeitraums von acht Jahren zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht eine Zusammenstellung aller Maßnahmen des InSEK Innenstadt Hohenlimburg mit Angaben zur Zeitschiene, zur Priorität, zu den Trägern und Beteiligten sowie zu den voraussichtlichen Kosten (unter Voraussetzung der Förderfähigkeit bei einer aktuellen Förderquote von 80/20).

Nr.	Maßnahme	Beteiligte	Priorität	Förderzugang	
1	Hohenlimburg an die Lenne	Stadtplanung, Bauverwaltung, Grün- und Freiflächenplanung, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, private Investor*innen, externes Planungsbüro, Bürgerschaft	A	Stbf (9, 10)	
2	Zukunft Rathaus Hohenlimburg	Stadtplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Investor*innen, Anlieger- und Nutzerschaft, externes Planungsbüro	B	Stbf (9, 10)	
3	Modernisierung und Attraktivierung des Lenneparks	Stadtplanung, Freiraum- und Grünflächenplanung, Citymanagement, Bürgerschaft	B	Stbf (9, 10)	
4	Hof- und Fassadenprogramm	Stadtplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Quartiersarchitekt, private Hauseigentümer*innen	A	Stbf (11)	
5	Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Quartiersarchitekt, Erbengemeinschaft, Einzelhändler*innen, Anwohnerschaft, SIHK, externes Planungsbüro	B	Stbf (9, 10)	
6	Errichtung eines touristischen Leitsystems	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Citymanagement, Heimatverein, Werbegemeinschaft, HAGENagentur, externes Planungsbüro	C	Stbf (9, 10)	
7	Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt - Bahnhof - Langenkamp	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, Rewe, Aldi	C	Stbf (9, 10)	
8	Citymanagement inkl. Leerstandsmanagement	Stadtplanung	A	Stbf (18)	
9	Beauftragung eines Quartiersarchitekten	Stadtplanung, Citymanagement (extern)	A	Stbf (12)	
10	Einrichtung eines Verfügungsfonds	Stadtplanung, Citymanagement, Werbegemeinschaft, Gewerbetreibende, Heimatverein, weitere Vereine, Immobilieneigentümer*innen, Privatpersonen	A	Stbf (14)	
11	Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Baustellenmanagement	Stadtplanung, Citymanagement	A	Stbf (17)	
12	Durchführung der Selbstevaluation	Stadtplanung, Citymanagement, externes Planungsbüro	A	Stbf (18)	
Summe					

	Gesamt-kosten	davon Förderung (80 %)	davon Eigenanteil (20 %)	Anteil Dritter/ Privater	Einnahmen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	2.650.000 €	2.120.000 €	530.000 €										
	~~100.000~~ 500.000 €	~~80.000~~ 400.000 €	~~20.000~~ 100.000 €										
	1.500.000 €	1.200.000 €	300.000 €										
	500.000 €	400.000 €	100.000 €										
	~~150.000~~ 800.000 €	~~120.000~~ 640.000 €	~~30.000~~ 160.000 €										
	150.000 €	120.000 €	30.000 €										
	300.000 €	240.000 €	60.000 €										
	700.000 €	560.000 €	140.000 €										
	250.000 €	200.000 €	50.000 €										
	100.000 €	80.000 €	10.000 €	10.000 €									
	40.000 €	32.000 €	8.000 €										
	15.000 €	12.000 €	3.000 €										
	~~6.455.000 €~~ 7.505.000 €	~~5.164.000 €~~ 6.004.000 €	~~1.281.000 €~~ 1.501.000 €	10.000 €									

6 AUSBLICK

Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept dient als Handlungsrahmen für die Entwicklung der Innenstadt Hohenlimburg in den nächsten Jahren. Mit dem politischen Beschluss des Konzeptes erhalten die Planungen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes den Status eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches, wodurch diese bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird durch den Beschluss nicht nur ein Grundkonsens in Verwaltung und Politik über zukünftige Entwicklungsvorhaben erreicht, sondern es werden zugleich Anreize für die Mitwirkungsbereitschaft privater Akteur*innen sowie für bürgerschaftliches Engagement geschaffen. Die Umsetzung des Konzeptes ist dabei nicht allein Aufgabe der Stadt, sondern als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Damit sind sowohl die fachübergreifende Kooperation unterschiedlicher Ämter als auch die Zusammenarbeit von Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (Eigentümer*innen, Vereine, soziale Träger, Unternehmen, Investor*innen etc.) sowie die Mitwirkung der Bürgerschaft gemeint. Denn um die komplexen Aufgaben lösen zu können, müssen öffentliches und privates Engagement und insbesondere öffentliche sowie private Investitionen Hand in Hand gehen. Die Stadt Hagen nimmt hier verstärkt die Rolle des Impulsgebers und Koordinators ein. Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für das Erreichen der gemeinsam formulierten Ziele sind die Fortführung des Dialogprozesses und die regelmäßige Kontrolle des Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen.

6.1 UMSETZUNG UND VERSTETIGUNG

Das vorliegende Entwicklungskonzept benennt Projekte und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Innenstadt von Hohenlimburg zu beleben, die Potenziale auszunutzen und die Lebensqualität dauerhaft zu erhöhen.

Bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzepts steht wie bereits im Planungsprozess der kooperative Gedanke im Vordergrund. Das Entwicklungskonzept vereint Ideen, Anregungen und Perspektiven der Menschen, die in der Hohenlimburger Innenstadt leben, arbeiten und sich für ihre Stadt engagieren. Dieser Mitgestaltungswille und dieses Engagement werden auch in Zukunft maßgeblich für eine erfolgreiche Umsetzung der formulierten Maßnahmen sein. Bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen ist daher die Einbindung der Bürger*innen und lokalen Akteur*innen von zentraler Bedeutung. Der angestoßene Dialog über Zukunftsperspektiven für die Innenstadt sollte über unterschiedliche Kommunikations- und Beteiligungsformate fortgeführt und verstetigt werden.

Die Stadtverwaltung der Stadt Hagen übernimmt in diesem Prozess vielfältige Aufgaben der Prozesskoordinierung, wie die Weiterentwicklung oder schlussendlich die Umsetzung der Maßnahmen. Um dies bewerkstelligen zu können, bedarf es der Festlegung einer geeigneten Organisations- und Kooperationsstruktur in der Verwaltung. Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klar verteilt werden. Insbesondere in der Umsetzungsphase ist die Bearbeitung der komplexen und zeitlich befristeten Aufgaben unter strenger Ressourcenplanung in einer sinnvollen und abgestimmten Projektstruktur geboten. Eine Orientierung darüber, welche Maßnahmen in welchen fachlichen Zuständigkeitsbereichen liegen und durch welche Fachbereiche bzw. -ämter diese mitgetragen und umgesetzt werden, liefert das InSEK.

Als sinnvoll erachtet wird neben der Einrichtung eines Projektmanagements die Etablierung einer Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen von städtischen Fachämtern der Stadt Hagen. Die organisatorische Federführung sollte bei der Fachgruppe Stadterneuerung im Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung liegen. Für die Funktion der Lenkungsgruppe als umsetzungsbegleitende, fachliche Arbeitsgruppe, die in regelmäßigen Abständen zusammentrifft und sich über die Schritte und Inhalte der Maßnahmenumsetzung fachlich wie organisatorisch austauscht, ist eine größtmögliche personelle Kontinuität wichtig. Je nach Erfordernis können zu den einzelnen Sitzungen der Lenkungsgruppe weitere relevante Fachvertreter*innen hinzugezogen werden (z.B. Verkehrsplanung, Umwelt, Tiefbau, Jugend und Soziales, Untere Denkmalbehörde).

An dieser Stelle ist außerdem auf die besondere Rolle des Quartiersmanagements hinzuweisen. Das Quartiersmanagement ist ein wichtiger Ausgangspunkt für das Anstoßen und die Realisierung von Projekten und Maßnahmen in der Innenstadt, indem beispielsweise öffentliche und private Akteur*innen zusammengeführt werden. Zusätzlich spielt das Quartiersmanagement eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit und Imagestärkung der Innenstadt Hohenlimburgs.

6.2 EVALUATION

Der Dynamik integrierter Stadt(teil-)entwicklung folgend ist im Zuge der Umsetzung eines integrierten Entwicklungskonzeptes die Überprüfung, Reflexion und ggf. Nachjustierung von zentralen Inhalten des Konzeptes (Ziele, Maßnahmen und Prioritäten) erforderlich. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Evaluation. Eine Evaluation steht unter dem Leitgedanken „Prozesserfolge bewerten". Ziel ist es, den Grad der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung zu ermitteln und kritisch zu reflektieren. Dies ermöglicht, steuernd und korrigierend in den Umsetzungsprozess eingreifen zu können. Zu unterscheiden ist dabei zwischen einer prozessbegleitenden und einer abschließenden Evaluation.

Eine kontinuierliche prozessbegleitende Evaluation soll durch das einzurichtende Citymanagement erfolgen. Um auf aktuelle Entwicklungen in der Innenstadt von Hohenlimburg reagieren zu können, ist ein ständiger Austausch des Citymanagements mit der Verwaltung der Stadt Hagen notwendig. Weiterhin sollte die Bezirksvertretung Hohenlimburg regelmäßig informiert werden. Die Abschlussevaluation kann verwaltungsseitig oder mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Eine externe Evaluation ermöglicht dabei den Blick von außen und kann neue Perspektiven einbringen. Die Abschlussevaluation ist insbesondere für zukünftige Entscheidungen der lokalen Politik im Hinblick auf die weitere Umsetzung laufender und neuer Maßnahmen der Innenstadtentwicklung relevant.

Für die Evaluierung des Konzeptes (prozessbegleitend oder abschließend) wird empfohlen, vorrangig qualitative Befragungen von Akteur*innen und der Bewohnerschaft, verwaltungsinterne Reflexionsgespräche und/oder öffentliche Veranstaltungsformate einzusetzen. Mithilfe dieser Methoden soll Bilanz gezogen werden, inwieweit definierte Ziele bereits erreicht sind, inwiefern die einzelnen Projekte zur Zielerreichung beitragen und in welchen Bereichen Nachsteuerungsbedarf besteht.

QUELLEN

MINISTERIUM FÜR HEIMAT, KOMMUNALES, BAU UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2020:
Programmaufruf Städtebauförderung in NRW 2021

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2020:
Umgebungslärmkartierung. Abgerufen von: https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/

RESSORT STATISTIK, STADTFORSCHUNG UND WAHLEN DER STADT HAGEN 2020:
ausgewählte statistische Daten für den Stadtteil Hohenlimburg und das Untersuchungsgebiet.

STADT HAGEN 2020A:
Leerstandserhebung Innenstadt Hohenlimburg, August 2020.

STADT HAGEN 2020B:
Integriertes Stadtentwicklungskonzept „HAGENplant 2035“. Verfasser: plan-lokal.

STADT HAGEN 2019:
Handlungskonzept Wohnen Hagen. Verfasser: Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft (IRI).

STADT HAGEN 2018A:
Denkmalliste der Stadt Hagen (Stand 2018).

STADT HAGEN 2018B:
Integriertes Klimaanpassungskonzept. Verfasser: Institut für Raumplanung, TU Dortmund

STADT HAGEN 2018C:
Radverkehrskonzept Stadt Hagen. Verfasser: Planersocietät.

STADT HAGEN 2016:
Wohnungsmarktstudie Hagen. Verfasser: Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft (IRI)

STADT HAGEN 2015:
Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen (Fortschreibung). Verfasser: CIMA

STADT HAGEN 2012:
Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Hagen

WOHLBEHAGEN GMBH & CO. KG 2020
Pflegeheim Wohlbehagen. Abgerufen von: https://www.pflegeheim-wohlbehagen.de/